



Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

E-mail-Adresse: stadtgemeinde@langenlois.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

Dienstag von 13 bis 18.30 Uhr

PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008

Ort: Stadtgemeinde Langenlois, Rathaussitzungssaal, 1. Stock

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.26 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Dir. Hubert Meisl
Vizebürgermeister Heinz Altmann
Stadtrat Harald Barta
StR. Werner Buder
StR. Ing. Leopold Groß
StR. Dr. Anton Maurer
StR. Andreas Nastl
StR. Franz Parth
StR. Ing. Thomas Redl
GR Jutta ADOLF
GR Wolfgang Antl bis 20.20 Uhr - TOP.15
GR Gustav Baumgartner
GR Prof. Leopold Eibl
GR Mag. Laurenz Ennser
GR Gerhard Fichtinger
GR Harald Groll
GR Monika Gruber
GR Manfred Haindl
GR Josef Hausmann
GR Rudolf Hoffmann
GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz
GR Erich Kroneder
GR Dr. Elmar Menigat bis 18.45 Uhr - TOP 4.
GR Dr. Heinrich Renner
GR René Schimanek
GR Reg.Rat Anton Schuh
GR Christine ULRICH

Entschuldigt:

GR Thomas Ottmann
GR Dr. Menigat ab 18.45 Uhr - TOP 5.
GR Wolfgang Antl ab 20.20 - TOP 16.
GR Werner Fischer

StADir. Ing. Robert Stadler
Ulli Paur als Protokollführerin
Karl Brunner

Beschlussfähigkeit gegeben - Einladung durch Kurrende vom 10. Dezember 2008

Der Bürgermeister begrüßt die zahlreichen Zuhörer, darunter die Schülerinnen und Schüler der 4a der Hauptschule Langenlois mit ihrer Lehrerin Margit Tscholl, die heute als Lehrausgang im Unterrichtsfach „Geschichte - Politische Bildung“ einen Teil der Sitzung mitverfolgen werden.

Vor Einstieg in die Tagesordnung werden Vizebürgermeister Heinz Altmann und Gerhard Kittenberger vom NÖ Zivilschutzverband mit der „Goldenen Ehrennadel des Österreichischen Zivilschutzverbandes“ ausgezeichnet, weil sie sich als Zivilschutzbeauftragte seit vielen Jahren engagieren und zur Verbreitung des Selbstschutzgedankens beitragen. Erwähnt werden neben Lehrgängen und Fachkursen auch die Kindersicherheits-Olympiade, die im Vorjahr in Langenlois durchgeführt werden konnte. Die Ehrungen werden vom Gebietsbetreuer Thomas Hauser übergeben.

1. Protokollgenehmigung

Bürgermeister Meisl weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 25. September 2008, das den Fraktionssprechern am 2. Oktober 2008 zugestellt wurde, kein Einspruch eingelangt ist. Der Gemeinderat genehmigt daher dieses Protokoll.

2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet über die am 2. Dezember 2008 durchgeführte Sitzung. Geprüft wurde die Gebarung des Forstgutes (Holzverkauf), die Verpachtung von gemeindeeigenen, landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Haushaltsüberwachungsliste. Der Gemeinderat nimmt sowohl diesen Bericht als auch die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur Kenntnis.

3. Voranschlag 2009

Bürgermeister Dir. Meisl erläutert dem Gemeinderat die Vorgangsweise für die Budgetierung des Voranschlages 2009, der das Herzstück der Finanzgebarung ist. Es gab eine besonders gründliche Vorbereitung und intensive Gespräche mit allen Fraktionen. Mit den Zahlen haben sich der Finanzausschuss und der Stadtrat eingehend beschäftigt. Er betont auch, dass dieser Voranschlag unter der Prämisse erstellt wurde, erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses die konkreten außerordentlichen Vorhaben in einem Nachtragsvoranschlag im März 2009 darzustellen. Mit dem geplanten Budgetnachtrag soll vor allem der dann feststehende Soll-Überschuss des Jahres 2008 zur Dotierung außerordentlicher Vorhaben verwendet werden.

Er stellt die Gemeindefinanzen im Überblick dar, bedankt sich bei allen Referenten und der Verwaltung (Stadler, Brunner) für die Unterstützung.

Der jetzt vorliegende Budgetentwurf 2009 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 13.393.700,- auf, für den außerordentlichen Haushalt wurden € 2.832.000,- veranschlagt. Arbeiten und Planungen zu folgenden Projekten wie Kinderspielplatz Lange Sonne, Kriegergedächtniskapelle, Gemeindestraßen, Zufahrt Lange Sonne, Hochwasserschutz, Kampwehr, Touristisches Leitbild, Kirchturm Langenlois, Grundan- und Verkäufe sind vorgesehen.

Weitere Eckdaten: Summe an Darlehensaufnahmen € 1.170.400,-

Prognostizierte Gesamtsumme an aushaftenden Darlehen per 31.12.2009 € 13.294.500,-

„pro-Kopf-Verschuldung“ von € 1.915,90

Gesamtsumme an Rücklagen per 31.12.2009 € 1.536.800,-

Der Mittelfristige Finanzplan bis 2012 umfasst im Wesentlichen die Fortführung und Fertigstellung der im Jahr 2009 dargestellten Bauvorhaben.

Wortmeldungen: GR Mag. Ennser freut sich, dass es gelungen ist, zwei Anliegen der Grünen zu berücksichtigen (Kultur und nachhaltiges Energiekonzept). Er bedankt sich dafür. StR. Barta bezeichnet den Voranschlag als „Sparbudget“ und betont, dass auch seine Fraktion fürs Sparen ist, doch muss die Politik von gestern nicht jene von heute sein. In Zeiten wie diesen muss die Wirtschaft angekurbelt werden. Geld für Straßenbau ist daher besonders wichtig. Mit 80.000 Euro ist nicht einmal eine rechtzeitige Planung im Straßenbau möglich.

Er stellt daher folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, den Ansatz 5/612 - Aufwand für Gemeindestraßen A“ um € 400.000,- - das ist von € 80.000 auf € 480.000 zu erhöhen. Gleichzeitig wäre, um die

Ausgeglichenheit zu gewährleisten, das vorgesehene Bankdarlehen beim Ansatz 6/612 von € 40.000.—auf € 440.000 zu erhöhen und die entsprechenden Summen der Einnahmen und Ausgaben von Amts wegen zu korrigieren. Der Gemeinderat spricht sich unter einem dafür aus, nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2008, die hier provisorisch vorgeschlagene Fremdfinanzierung durch Eigenmittel, soweit vorhanden, zu ersetzen“.

StR. Parth findet den Voranschlag ausgewogen. Er ersucht, hier keine Pankikmache zu betreiben, nachdem im März nach dem Rechnungsabschluss über die Gelder neu befunden werden soll.

Vizebürgermeister Altmann betont, dass seine Fraktion dem Budget nur schweren Herzens zustimmen wird, beim Nachtragsvoranschlag aber sehr genau darauf schaut, wie sich dann die Ausgaben zusammensetzen.

Bürgermeister Meisl bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei allen Fraktionen, stellt aber ein bisschen verwundert fest, dass zwei Fraktionen jetzt doch andere Meinungen vertreten. Er bedauert, dass er erst heute von den Änderungen erfährt, obwohl man so oft zusammen verhandelt hat. Der Finanzreferent stellt auch fest, dass er mit dem Budget 2009 sehr wohl beweisen kann, dass es kein Sparbudget ist, weil es alle Notwendigkeiten für das nächste Jahr regeln wird. Betreffend Straßenbau merkt er an, dass bis März sicherlich Entscheidungen fallen und erfahrungsgemäß in diesen Monaten noch keine Straßenbauarbeiten stattfinden. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, die sich in den nächsten Jahren bemerkbar machen wird, werden auch die Gewinne der Firmen und somit auch die Ertragsanteile für die Gemeinden zurückgehen. Ob sich die Gemeinden mehr verschulden können, kann er nicht sagen, da es noch keine „Richtlinien“ dafür gibt. Er weist auch darauf hin, dass die Stadtgemeinde Langenlois 2008 das höchste Budget der Geschichte umgesetzt hat und es hier noch hohe Rückzahlungen geben wird.

Abstimmungsergebnis über den Abänderungsantrag von StR. Barta:

5 JA-Stimmen (FPÖ-OPAL)

8 Enthaltungen (Altmann, Buder, Baumgartner, Schuh, Adolf, Fichtinger, Antl, Nastl)

14 Gegenstimmen (Meisl, Groß, Parth, Redl, Ennsner, Eibl, , Groll, Gruber, Haindl, Hausmann, Hoffmann, Kerzendorfer-Holubetz, Kroneder, Renner)

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Meisl wird das Budget für das Haushaltsjahr 2009 und gleichzeitig die Abgaben, Abgabenhebesätze, Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, die Höhe der erforderlichen Kassenkredite, der Gesamtbetrag der Darlehen, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan bis 2012 genehmigt. Eine Abschrift liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen (12 ÖVP, 7 SPÖ, 3 Grüne)
1 Enthaltung (Dr. Menigat)
4 Gegenstimmen (Barta, Dr. Maurer, Schimanek, Ulrich)

4. Projekt „Sanierung und Neugestaltung Holzplatz“ - Kostenerhöhung

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2007 für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung Holzplatz“ eine Gesamtkostenerhöhung von € 800.000,-- auf € 1.250.000,-- genehmigt wurde. Nunmehr liegt eine aktuelle Kostenaufstellung per 30. Oktober 2008 vor, die eine weitere Kostenerhöhung auf € 1.375.000,-- notwendig macht.

Wortmeldungen: StR. Nastl begründet die Ablehnung seiner Fraktion zu dieser Kostenerhöhung mit folgenden Punkten: angefangen von der Lindenschlägerung, mit der der Platz sein „Gesicht verloren“ hat, der Parkplatzeinteilung, die er als Kasperltheater bezeichnet, von der langwierigen Standortsuche für das restaurierte Florianidenkmal, vom missglückten Verteilerkasten, von der seiner Meinung nach peinlichen Diskussion um die Behindertenrampe bei der Post bis hin zur exorbitanten Kostenexplosion von 72 % oder 575.000 Euro (um diesen Betrag könnte man schon fast einen neuen Hubsteiger ankaufen). Seiner Meinung nach befindet sich auf diesem Platz nicht nur das seinerzeit zur Euromustellung geschaffene Schillinggrab, der Holzplatz ist auch zum Eurograb geworden. Außerdem hat man die Grünen bei diesem Projekt als einzige Fraktion nicht eingebunden.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat die notwendige Erhöhung der Gesamtprojektkosten auf € 1.375.000,- inkl. USt..

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen (12 ÖVP, 7 SPÖ, 5 FPÖ-OPAL)
3 Gegenstimmen (Nastl, Ennsner, Kerzendorfer-Holubetz)

Gemeinderat Dr. Menigat verlässt krankheitshalber die Sitzung um 18.45 Uhr.

5. Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet über folgende überplanmäßigen Ausgaben:

HH-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag 2008	Bedarf 2008	Begründung des Mehraufwandes
1/2111-6140	J.R. Volksschule - Instandhaltung Gebäude	1.000,00	7.000,00	+) Der Mehrbedarf begründet sich mit unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten (Dach) am Gebäude
1/8200-4520	Bauhof - Treibstoffe	36.000,00	45.000,00	o) Mehraufwand auf Grund höherer Dieselpreise
1/8200-6170	Bauhof - Instandhaltung Fahrzeuge	15.000,00	30.000,00	o) Mehrverbrauch auf Grund größerer Reparaturen bei Unimog und Traktor
1/8510-6160	Abwasserbeseitigung - Instandhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen	8.200,00	22.000,00	*) notwendiger Mehraufwand an Pumpenreparaturen im gesamten Gemeindegebiet
	Gesamtsumme	60.200,00	104.000,00	

+) die Bedeckung des Mehraufwandes in Höhe von € 6.000,00 ist durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen möglich

o) die Bedeckung des Mehraufwandes von gesamt € 24.000,00 ist durch Einsparungen bei dem Ansatz Bauhof - Betriebsausstattung möglich

*) die Bedeckung des Mehraufwandes von € 11.800,00 kann über die „Zuführung zur Rücklage“ bei der Abwasserbeseitigungsanlage geregelt werden

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat diese überplanmäßigen Ausgaben inkl. deren Bedeckung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Subventionen in Höhe der anfallenden Lustbarkeitsabgabe

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet über vorliegende Anträge von Veranstaltern, die um eine Subvention in Höhe der abgerechneten Lustbarkeitsabgabe angesucht haben:

Antragsteller	Veranstaltung	Betrag
ÖKB Langenlois und ÖKB Reith	Ballveranstaltung 31.12.2007	113,58
FF Langenlois	Ballveranstaltung 19.1.2008	272,70
FF Zöbing	Ballveranstaltung 5.1.2008	130,90
ÖKB Schiltern	Ballveranstaltung 26.1.2008	82,36
ÖKB Gobelsburg-Zeiselberg	Ballveranstaltung 2.2.2008	178,89
FF Gobelsburg-Zeiselberg	Ballveranstaltung 15.3.2008	281,43
SPÖ Langenlois	Kabarett "Faltenlos und Knitterfrei" 15.5.2008	81,45
Liedertafel Langenlois	Frühjahrskonzert am 17.5.2008	105,81
Gartenbaufachschule Langenlois	Sommernachtsfest 7.6.2008 / Abschlussjahrgang	314,79
	Gesamtsumme	1.561,91

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat diese Förderungen als Subvention an die jeweiligen Veranstalter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Förderaktion Sanierung und Neugestaltung von Fassaden

a) Gewährung von Zuschüssen

Bürgermeister Dir. Meisl informiert den Stadtrat über 15 vorliegende Förderanträge, wonach die Bauwerber um einen „Fassadenzuschuss“ ansuchen, nachdem ihre Projekt fertig gestellt und endabgerechnet wurden.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat folgende Zuschüsse für nachstehende Antragsteller:

Antragsteller	Förderobjekt	Betrag in €
Johann und Brigitte Brünner	Zwettler Straße 80, 3550 Langenlois	1.500,00
Ilse Renner	Kronplatz 3, 3550 Langenlois	1.000,00
Adolf Himmetzberger	Bahnstraße 33, 3550 Langenlois	105,78
Erwin Kellner und Justine Reidinger	Seestraße 37, 3550 Langenlois	146,51
Hausgemeinschaft Bretschkastraße 7	Bretschkastraße 7, 3550 Langenlois	2.500,00
Siegfried und Irene Lehr	Hamerlingstraße 12, 3550 Langenlois	1.500,00
Christian Seli	Untere Straße 11, 3553 Schiltern	217,84
Gerhard und Christine Jager	Am Heiligenstein 40 und 41, 3561 Zöbing	170,75
Ing. Christian Taxpointner	Bahnstraße 40, 3550 Langenlois	1.000,00
Karl Schierer	Im Grübl 7, 3561 Zöbing	114,12
Josef Tiefenbacher	Zöbinger Hauptstraße 14, 3561 Zöbing	680,00
Herbert Simlinger	Weinbergsiedlung 16, 3561 Zöbing	2.329,34
DDr. Gerhard Kreyer	Missongasse 10, 3550 Langenlois	2.500,00
Herbert Öhlzelt	Eichelbergstraße 8, 3561 Zöbing	127,36
Andreas Heindl	Zwettler Straße 82, 3550 Langenlois	68,53
	Gesamtsumme	13.960,23

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Verlängerung der Förderaktion

Bürgermeister Dir. Meisl informiert, dass die derzeit laufende Förderaktion „Sanierung und Neugestaltung von Fassaden“ mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2007 bis 31. Dezember 2008 (spätester Termin für die Einreichung eines Ansuchens) zeitlich begrenzt wurde. Im vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2009 sind daher unter dem Ansatz „Förderaktion Fassade“ keine Mittel mehr vorgesehen. Eine weitere Dotierung kann unter Umständen erst im Zuge des für März geplanten Nachtrags-Voranschlages erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung ersucht er, die Fassadenaktion vorerst bis März 2009 weiterzuführen.

Wortmeldungen: StR. Barta beschreibt den „Null-Ansatz“ im Budget als ängstlich. Seiner Meinung nach müsste sich gerade dieses Fassaden-Budget verdoppeln, um die Wirtschaft damit anzukurbeln. Bürgermeister Meisl entgegnet, dass im neuen Budget deshalb kein Betrag vorgesehen wurde, weil bis März wahrscheinlich kein Objektbesitzer mit Fassadenarbeiten beginnt. Im Nachtragsvoranschlag kann ja dann entsprechend budgetiert werden. Er ersucht jetzt schon StR. Barta um kreative Mitarbeit bei der Beschaffung der finanziellen Mittel. Vizebürgermeister Altmann spricht sich für eine Aktionsverlängerung aus und hofft, dass auch im neuen Jahr viele Anträge einlangen, da ein perfektes Ortsbild das Tourismusleitbild ergänzt. GR Mag. Ennser freut sich, dass bislang zwei Drittel der Ansuchen mit thermischer Sanierung zu tun hatten. Er ersucht, sollte die Aktion verlängert werden, auch die Richtlinien anzupassen. Der Passus „Zuschusses für die Sanierung der vom öffentlichen Straßenraum aus

sichtbaren Seite bzw. Einfriedung“ ist mit einer thermischen Sanierung nicht vereinbar. StR. Ing. Groß freut sich über die allgemeine Zustimmung zu dieser Aktion, die in der Bevölkerung bereits einen hohen Stellenwert genießt.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl verlängert der Gemeinderat die Förderaktion mit den derzeit geltenden Richtlinien bis zum 31. März 2009 ohne weitere Bewerbung. Gleichzeitig wird bis Ende März 2009 über eine Verlängerung der Förderaktion mit allenfalls geänderten Richtlinien diskutiert. Über die noch nicht genehmigten Anträge, die derzeit bereits eingereicht wurden und über die Anträge, die bis zum 31. März 2009 noch eingebracht werden, soll auch in der März-Sitzung 2009 des Gemeinderates entschieden werden. Voraussetzung für eine positive Genehmigung dieser Anträge ist, dass Geldmittel für die Förderaktion im Rahmen des geplanten NA-VA zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Heizkostenzuschuss 2008/2009 - Beschlussfassung

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet, dass in der Stadtratssitzung vom 7. Oktober 2008, Top 13.m, ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 80,-- pro Antragsteller und Antragstellerin vereinbart wurde. Die Empfänger erhalten entweder vom Land NÖ € 200,-- oder vom Bund € 210,--. Die Gemeinde erwartet im nächsten Jahr etwa 230 Anträge.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat für die Wintersaison 2008/2009 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 80,-- pro Antragsteller und Antragstellerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Dorferneuerungsverein Zöbing - Wiedereinstieg in die Aktion des Landes NÖ

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet, dass der Dorferneuerungsverein Zöbing mit Schreiben vom 20. August 2008 um Wiedereinstieg in die NÖ Dorferneuerungsaktion angesucht hat. Bemerkenswert wird, dass der Dorferneuerungsverein Zöbing bereits im Jahr 1996 gegründet und sogleich in die NÖ Dorferneuerungsaktion aufgenommen wurde. Im Zuge dieser Aktion konnten diverse Projekte verwirklicht werden (z.B.: Erneuerung bzw. Verschönerung Bahnwartehäuschen, Sandsteinsäule mit Figur versetzen, Erstellung eines Heimatbuches sowie Erneuerung des Spielplatzes in Zöbing). Der Dorferneuerungsverein Zöbing besteht nach wie vor, obwohl die Dorferneuerungsaktion des Landes NÖ im Jahr 2000 beendet wurde.

Der Dorferneuerungsverein Zöbing möchte sich um den Wiedereinstieg bei der NÖ Dorferneuerungsaktion bewerben und legt aufgrund von durchgeführten Dorfgesprächen folgende vorläufige Projektliste vor:

- Erneuerung der WC-Anlage in der Festhalle Zöbing
- Restaurierung der vier Lichtsäulen bei den Ortseingängen
- Parkplatz (Würstelstand) - Gestaltung der Parkflächen sowie Ein- und Ausfahrten
- Renovierung der Statuen (Bacchus und Nepomuk)
- gestaltende Maßnahmen im Zuge des Hochwasserschutzes

Die Kosten für die Evaluierung und Leitbilderstellung zur Aufnahme in die Aktion betragen € 2.000,--. Im Budget sind Mittel dafür vorgesehen.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Meisl stimmt der Gemeinderat dem Ansuchen um Wiederaufnahme des Dorferneuerungsvereines Zöbing in die Dorferneuerungsaktion des Landes zu und übernimmt die angeführten Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Stadterneuerung Langenlois - Wiedereinstieg in die Aktion des Landes NÖ, Beschlussfassung des Arbeitsübereinkommens

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet, dass die Stadtgemeinde Langenlois laut Schreiben der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung vom 8. Oktober 2008 in die Aktion „Stadterneuerung in NÖ“ aufgenommen wurde - nunmehr sind die notwendigen Unterlagen (Arbeitsübereinkommen, etc.) vorzulegen. Dieses wurde bereits mit der Betreuerin für Langenlois, DI

Karin Popp-Pichler, erstellt, teilweise in der Stadtratssitzung vom 3. Juni 2008 erarbeitet und liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: StR. Nastl freut sich über diesen Wiedereinstieg und erklärt den Kern der Stadterneuerung, die nur erfolgreich sein kann, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen. Daher muss gemeinsam mit diesen ein umfassendes Leitbild für die künftige Entwicklung erarbeitet werden, das soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte des Stadtgefüges umfasst. Die Bereitschaft, aktiv mitzugestalten und eine Verbesserung der Lebensqualität anzustreben, muss daher wachgerufen werden. Aus der Erfahrung der Jahre 1995 bis 2001 sollten wir lernen, die BürgerInnenbeteiligung zielorientierter und eigenständiger als damals zu gestalten. Seiner Meinung nach war damals die Einbindung der Jugend und die Bevölkerung der neuen Siedlungsgebiete das größte Problem. Das Ziel der breiten BürgerInnenbeteiligung ist es, eine hohe Identität in der Bevölkerung zu erreichen und das Verantwortungsbewusstsein für ihren unmittelbaren Lebensraum zu erhöhen. Entscheidend ist auch, dass die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit transparent, klar, offen und ehrlich ist. Es genügt nicht, wenn im Arbeitsübereinkommen steht, dass die derzeitige BürgerInnenbeteiligung durch Verständigungen in Amtsblättern und in der Gemeindezeitung erfolgt. Seiner Meinung nach ist auch eine besondere Herausforderung, die Stadterneuerung mit dem Touristischen Leitbild sinnvoll zu vernetzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Erfolgreich wird die Stadterneuerung nur dann sein, wenn wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und gemeinsam an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen.

StR. Ing. Groß lenkt betreffend Jugend ein, dass diese sehr wohl bei der ersten Aktion berücksichtigt wurde, immerhin entstand daraus der Langenloiser Kindersommer, die Skaterbahn beim Kampbad und der neue Spitzpark. Er stimmt aber zu, dass Jugend verstärkt zu berücksichtigen ist.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl nimmt der Gemeinderat das Arbeitsübereinkommen zustimmend zur Kenntnis und ist damit einverstanden, die Aufnahme in die Stadterneuerungsaktion ab 1. Jänner 2009 anzustreben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Dr. Maurer und GR Antl sind verlassen den Saal.

11. Beschlussfassung des Gleichstellungs- und Frauenförderprogramms

Bürgermeister Dir. Meisl erläutert den Entwurf des Gleichstellungs- und Frauenförderprogramms der Stadtgemeinde Langenlois und das notwendige Prozedere für dessen Durchführung, das auf der Rechtsgrundlage des NÖ Gleichbehandlungsgesetz 1997, LGBL. 2060-0 (NÖ GBG) beruht. Die Gemeinde leistet dadurch einen aktiven Beitrag, um auch auf kommunaler Ebene eine gleichwertige Teilnahme von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Sparten des Gemeindedienstes zu erzielen. Gleichbehandlung, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit, und das Bemühen, in Bereichen der Unterrepräsentation Frauen spezifisch zu fördern, gehören zum Selbstverständnis der Gemeinde.

Dieser Vorgang wurde nunmehr durch die Vorladung/Behandlung der Gleichbehandlungskommission des Landes NÖ am 1. Dezember 2008 abgeschlossen. Der Entwurf des Gleichstellungs- und Frauenförderprogramms liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Mag. Ennser erinnert daran, dass dieses Thema den Grünen schon vor sechs Jahren ein verbindendes Anliegen war. StR. Barta macht auf die seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang entstehende „Verhunsung der deutschen Sprache“ aufmerksam und findet die geschlechtergetrennten Bezeichnungen überzogen. GR Mag. Ennser wiederum meint, dass die Sprache das Bewusstsein schärft und man auch dadurch einen Beitrag zur Gleichbehandlung leistet.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl beschließt der Gemeinderat das Gleichstellungs- und Frauenförderprogramm der Stadtgemeinde Langenlois in der vorliegenden Form (siehe Beilage).

Abstimmungsergebnis: 21 JA-Stimmen (12 ÖVP, 6 SPÖ, 3 Grüne)
3 Gegenstimmen (Barta, Schimanek, Ulrich)
StR. Maurer und Antl nicht anwesend

StR. Dr. Maurer nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Vergabe von Subventionen

StR. Ing. Leopold Groß tritt beim nächsten Punkt aus Befangenheitsgründen ab.

a) Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH.

Vizebürgermeister Altmann informiert über das vorliegende Förderansuchen der Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH. für das Jahr 2009, wo um eine Gesamtsubvention in Höhe von € 128.511,- gebeten wird. Das Budget sowie eine Aktivitätenplanung für das Jahr 2009 werden nachgereicht. Den Rechnungsabschluss für das laufende Geschäftsjahr erhält die Gemeinde sofort nach Fertigstellung und Genehmigung durch den Vorstand des Tourismusvereins Langenlois bis Ende März 2009.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat eine Subvention in Höhe von € 128.511,- an die Ursin Haus Vinothek & Tourismusservice GmbH. für das Jahr 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Antl)

b) USV Raiffeisen Langenlois - Flutlichtanlage

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass in der Stadtratssitzung vom 10. April 2007 für den USV Raiffeisen Langenlois - Fußball für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Hauptfußballfeld der Sportanlage Langenlois ein Kostenbeitrag in drei Raten zu je € 7.000,- für die Jahre 2008, 2009 und 2010 in Aussicht gestellt und in das kommende Budget und in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen wurde. Im Februar 2008 wurden bereits € 7.000,- an den Fußballverein überwiesen. Nunmehr soll für den USV Raiffeisen Langenlois eine Subvention in Höhe von € 7.000,- für das Jahr 2009 genehmigt werden. Im VA 2009 wurden entsprechende Mittel vorgesehen.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat dem USV Raiffeisen Langenlois Fußball für die Flutlichtanlage eine Subvention für das Jahr 2009 in Höhe von € 7.000,-.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Antl)

GR Antl nimmt wieder an der Sitzung teil.

c) Sportvereine

Vizebürgermeister Altmann informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Subventionsansuchen der jeweiligen Sportsektionen und Vereine.

Im Voranschlag 2008 sind unter dem Ansatz „1/061000-757000 - sonst. Subventionen an Vereine und Institutionen“ entsprechende Mittel vorhanden, mit denen die nachstehenden Subventionen finanziert werden.

Vereine/Organisation (Ansuchen)	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Vorschlag Jahr 2008
Union Moto Cross Team Langenlois - Zweigverein des SV Langenlois 1921(€ 3.000)	1.000	1.000	1.000	1.000
USV Langenlois - Wandern (€ 300)	300	300	300	300
USV Langenlois Handball (€ 4.000 + Erhöhung Hallenmiete)	2.500	3.000	3.700	4.000 (inkl. Hallenmiete)
Union Radclub Sparkasse Langenlois (€ 2.000)	1.000	1.000	1.000	1.000
UTTC R. Langenlois (€ 5.000)	4.000	2.000	2.880,83	3.000 (inkl. Hallenmiete)
Union Laufclub Sparkasse Langenlois (€ 1.000)	400	400	400	500
UTK Langenlois - Tennis (€ 1.500)	1.000	750	750	750
Union Turnverein Langenlois (€ 2.000 + Erhöhung Hallenmiete)	700	1.000	2.500	2.500 (inkl. Hallenmiete)
Hobbyfußballverein GAK-Gobelsburg (€ 800)	700	500	500	500
USV Raiffeisen Langenlois - Zweigverein Fußball (€ 9.000)	2.500	3.500	3.500	3.500

Schützengesellschaft Langenlois (€ 700)	600	600	661,49	600
Zöbinger Sportklub 05 (€ 600)	kein Ansuchen	300	300	300
UHF Langenlois Hallenfußball (€ 300)	100	100	100	0,00
USV Zweigverein - Eislauf (keine Angaben)	kein Ansuchen	300	300	300
Union Karateklub Langenlois (€ 200 + Erhöhung Hallenkosten)	100	100	100	600
Gesamtsumme in Euro	14.900	14.850	17.992,32	18.850

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat die genannten Subventionen für das Jahr 2008 an die jeweiligen Sportvereine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Musikvereine, Kulturvereine, etc.

StR. Nastl informiert den Gemeinderat über Subventionsanträge an die angeführten Antragsteller. Im Voranschlag 2008 sind unter dem Ansatz 1/061000-757000 - sonst. Subventionen an Vereine und Institutionen entsprechende Mittel vorhanden, mit denen die nachstehenden Unterstützungen finanziert werden. Nachstehende Vorschläge wurden in einem Fraktionsgespräch am 8. November 2008 erarbeitet:

Verein/Organisation/Ansuchen	Subvention 2005	Subvention 2006	Subvention 2007	Vorschlag Subvention für 2008
Kirchenchor Schiltern (keine Angabe)	100	100	100	100
Verschönerungsverein Langenlois - Obere Stadt (€ 1.000)	500	außertourliche Subvention für Kinderspielplatz	500	500
Verschönerungsverein Zöbing (€ 500)	500	500	500	500
Liedertafel Langenlois 1860 (€ 3.000)	1.000	1.000	1.000	1.500
Singgemeinschaft Gobelsburg-Zeiselberg (€ 500)	300	400	400	400
DUM - Das ultimative Magazin (€ 500)	300	300	300	300
Österr. Touristenclub - Sektion Langenlois (€ 1.500)	400	400	400	400
LALO Faschingsgilde (€ 300)	100	100	100	100
JUGENDStadtkapelle Langenlois (€ 4.600)	3.600	3.600	3.600	4.000
Briefmarkensammlerverein Langenlois (€ 400)	200	200	200	200
Verschönerungsverein Schiltern (keine Angabe)	367,49	500	500	500
Verschönerungsverein Gobelsburg-Zeiselberg (€ 500)	500	500	500	500
Jubilata Deo (€ 1.500)	Verein gab es noch nicht	Verein gab es noch nicht	Verein gab es noch nicht	400
Gesamtsumme in Euro	7.867,49	7.600	8.100	9.400

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl genehmigt der Gemeinderat obgenannten Subventionen für das Jahr 2008 an die angeführten Vereine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Langenlois Kultur

StR. Nastl berichtet, dass der Verein „Langenlois Kultur“ um Zuerkennung einer Subvention angesucht hat und belegt dies mit neun durchgeführten Veranstaltungen, darunter die Literaturveranstaltung „Septemberlese“.

Wortmeldung: GR Schimanek bekritelt die Verdoppelung der finanziellen Unterstützung für diesen Verein gegenüber dem Vorjahr. Er findet die Fördersumme sehr hoch, die möglicherweise für die Bildung von Rücklagen verwendet wird. StR. Barta spricht sich auch dagegen

aus, weil dieser Verein unter anderem auch die Lustbarkeitsabgabe in Form einer Subvention bekommt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl genehmigt der Gemeinderat eine Subvention in Höhe von € 3.000,- an den Verein Langenlois Kultur.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen (12 ÖVP, 7 SPÖ, 3 GRÜNE)
4 Gegenstimmen (Barta, Dr. Maurer, Schimanek, Ulrich)

f) Dorferneuerungsverein Zöbing

StR. Nastl berichtet über das vorliegende Subventionsansuchen des Dorferneuerungsvereines Zöbing, der für die Spielplatzpflege um finanzielle Unterstützung bittet. Zu den Aktivitäten des Vereines gehört unter anderem auch der Kindermaskenball, der Faschingsumzug und der Oldie-Abend. Der Verein hat im Jahr 2005 € 500,-, im Jahr 2006 € 300,- und im Vorjahr 2007 € 500,- als Subvention erhalten. Im Voranschlag 2008 sind unter dem Ansatz 1/0610-7570 - sonst. Subventionen Mittel vorhanden.

Wortmeldungen: Die von GR Baumgartner gestellte Anfrage, ob diese Unterstützung etwas mit dem Wiedereinstieg in die Dorferneuerung zu tun hat, wird verneint. Hier handelt es sich um die normale jährliche Subvention für den Vereinsbetrieb.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl genehmigt der Gemeinderat einen Subventionsbetrag in Höhe von € 300,- für den Dorferneuerungsverein Zöbing.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Pfarrkirche Gobelsburg

StR. Nastl berichtet über ein Schreiben des Pfarrkirchenrates Gobelsburg vom 8. Oktober 2008, in dem um Unterstützung für die Innensanierung der Pfarrkirche Gobelsburg (Erneuerung der Elektroinstallation, neue Lautsprecheranlage, neue Installation von Heizung und Beleuchtung, Sanierung des Mauerwerkes und Malerarbeiten) ersucht wird. Im Vorjahr wurde für diese Arbeiten ein Projektplan mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von € 428.537,05, aufgeteilt auf vier Jahre, vorgelegt.

Daraufhin wurden im Voranschlag 2008 € 7.500,- als Subvention für dieses Vorhaben vorgesehen und dies dem röm.-kath. Pfarramt Gobelsburg mitgeteilt. Nunmehr ersucht der Pfarrkirchenrat Gobelsburg um Zuerkennung einer Subvention in Höhe von insgesamt € 30.000,-, aufgeteilt auf vier Jahre (je € 7.500,- 2008, 2009, 2010, 2011).

StR. Nastl schlägt vor, die Subvention in Höhe von € 7.500,- für das Jahr 2008 unter der Voraussetzung zu genehmigen, als dass bis Jahresende 2008 Originalrechnungen in entsprechender Höhe als Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl genehmigt der Gemeinderat den Röm.kath. Pfarramt Gobelsburg eine Subvention von max. 10 % der nachgewiesenen Rechnungen, max. jedoch € 30.000,-, aufgeteilt auf den Zeitraum von vier Jahren. Die Auszahlung erfolgt nur in anteiliger Höhe der nachgewiesenen Originalrechnungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Pfarrkirche Mittelberg

StR. Nastl berichtet, dass die Pfarrgemeinde Mittelberg um eine Unterstützung für die Generalsanierung der Kirchenglocke der Pfarrkirche Mittelberg ersucht hat. Es wurde ein Kostenvoranschlag der Firma Rudolf Perner aus Schärding mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 957,60 vorgelegt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Kirchenglockensanierung in Mittelberg mit einer Subvention in Höhe von € 400,- für das Jahr 2009 zu unterstützen. Bis Jahresende 2009 sind als Verwendungsnachweis Originalrechnungen in entsprechender Höhe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Pfarrkirche Zöbing

StR. Nastl berichtet, dass die Glocken des Kirchturms in Zöbing im Eigentum der Gemeinde Zöbing waren bzw. danach im Eigentum der Stadtgemeinde Langenlois (als Rechtsnachfolgerin). Das Turmgebäude befand sich im bücherlichen Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche Zöbing. Mit Vertrag vom 2. Juni 1978, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und der röm.-kath. Pfarrkirche Zöbing, wurden diese Glocken nach einer Reparatur des Glockenstuhls und einer Elektrifizierung des Geläutes der röm.-kath. Pfarrkirche Zöbing geschenkt. In diesem Vertrag wurde auch vereinbart, dass für die künftige Erhaltung des Turmes innen und außen einschließlich Zubehör, Geläute und Glocken ein Drittel die Stadtgemeinde Langenlois und zwei Drittel die röm.-kath. Pfarrkirche Zöbing tragen muss. Das Pfarramt Zöbing hat nunmehr mit Schreiben vom 18. September 2008 mitgeteilt, dass die Glockensteuerung des Kirchturms Zöbing aufgrund des Alters (ca. 50 Jahre alt) erneuert und eine Glockenreparatur durchgeführt werden muss.

Die Stadtgemeinde Langenlois ist daher verpflichtet, ein Drittel der Kosten für die Glockenreparatur zu übernehmen. Die Kosten dafür betragen insgesamt € 8.541,60, davon ein Drittel = € 2.847,20. Die Arbeiten sollen im Jahr 2009 durchgeführt werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl ist der Gemeinderat damit einverstanden, ein Drittel des Kostenbeitrages, das sind € 2.847,20, für die Glockenreparatur in der Pfarrkirche Zöbing zu übernehmen. Bis Jahresende 2009 sind als Verwendungsnachweis Originalrechnungen in entsprechender Höhe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) Seniorenverbände

StR. Ing. Groß informiert den Stadtrat über die vorliegenden Subventionsansuchen der Seniorenverbände. Im Voranschlag 2008 sind unter dem Ansatz „1/061000-757000 - sonst. Subventionen an Vereine und Institutionen“ Mittel vorgesehen, mit denen die nachstehenden Subventionen finanziert werden können. Nachstehende Vorschläge wurden in einem Fraktionsgespräch am 8. November 2008 erarbeitet.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Langenloiser Seniorenverbände im Jahr 2008 wie folgt, finanziell zu unterstützen:

Verein/Organisation Ansuchen	Subvention 2005	Subvention 2006	Subvention 2007	Vorschlag Subvention für 2008
NÖ Seniorenring - Stadtgruppe Langenlois, 71 Mitglieder á € 5,-- pro Mitglied	€ 305,00	€ 330,00	€ 328,02	€ 355,00
Pensionistenverband Österreich - Ortsgruppe Langenlois, 71 Mitglieder á € 5,-- pro Mitglied	€ 388,00	€ 400,00	€ 369,60	€ 355,00
NÖ Seniorenbund - Gemeindegruppe Langenlois, 532 Mitglieder á € 5,-- pro Mitglied	€ 2.042,00	€ 2.285,00	€ 2.314,62	€ 2.660,00
Gesamt - Seniorenverbände - Subventionen	€ 2.735,00	€ 3.015,00	€ 3.012,24	€ 3.370,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

k) Volkshochschule, Katholisches Bildungswerk

StR. Ing. Groß teilt mit, dass auch heuer wieder Subventionsansuchen der Volkshochschule und des Katholischen Bildungswerkes vorliegen. Im Voranschlag 2008 sind entsprechende Mittel vorhanden, mit denen die nachstehenden Subventionen finanziert werden können.

Nachstehende Vorschläge wurden in einem Fraktionsgespräch am 8. November 2008 erarbeitet:

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß genehmigt der Gemeinderat folgende Subventionen für das Jahr 2008:

Verein/Organisation Ansuchen	Subvention 2005	Subvention 2006	Subvention 2007	Vorschlag Subvention für 2008	Anmerkung
Volkshochschule Langenlois (€ 8.700,--)	€ 7.700,00	€ 7.700,00	€ 7.700,00	€ 7.700,00	
Katholisches Bildungswerk (€ 500,--)	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 300,00	davon einmalig € 200,-- für Investition
Gesamt - Subventionen	€ 7.800,00	€ 7.800,00	€ 7.800,00	€ 8.000,00	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

l) NÖ Pfadfinder - Gruppe Langenlois

StR. Ing. Groß informiert den Gemeinderat über das vorliegende Ansuchen der Pfadfindergruppe Langenlois, die Jugendförderung sehr intensiv und auf hohem Niveau betreibt. Im Voranschlag 2008 sind unter dem Ansatz „1/061000-757000 - sonst. Subventionen an Vereine und Institutionen“ entsprechende Mittel vorhanden, mit denen die nachstehenden Subventionen finanziert werden. Folgende Vorschläge wurden in einem Fraktionsgespräch am 8. November 2008 erarbeitet:

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Langenloiser Pfadfinder auch im Jahr 2008 wieder finanziell zu unterstützen und genehmigt nachstehende Subvention:

Verein/Organisation Ansuchen	Subvention 2005	Subvention 2006	Subvention 2007	Vorschlag Subvention für 2008	Anmerkung
Pfadfinder Langenlois (€ 5.000,--)	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 2.000,00 = € 1.000,00 + € 1.000,00 einmalig für Investitionen	€ 2.000,00	davon € 1.000,-- für Investitionen 07/08
Gesamt - Subventionen	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

m) Österreichische Kameradschaftsbünde

Bürgermeister Dir. Meisl informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Subventionsansuchen der Ortsgruppen der Österreichischen Kameradschaftsbünde. Im Voranschlag 2008 sind unter dem Ansatz „1/061000-757000 - sonst. Subventionen an Vereine und Institutionen“ entsprechende Mittel vorhanden, mit denen diese beantragten Unterstützungen finanziert werden können. Nachstehende Vorschläge wurden in einem Fraktionsgespräch am 8. November 2008 erarbeitet:

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat folgende Subventionen an Langenloiser Organisationen:

Vereine/Organisation (Ansuchen)	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Vorschlag Jahr 2008
ÖKB Schiltern	€ 220	€ 220	€ 220	€ 220
ÖKB Reith	€ 220	€ 220	€ 220	€ 220
ÖKB Gobelsburg-Zeiselberg	€ 220	€ 220	€ 220	€ 220
ÖKB Zöbing	€ 220	€ 220	€ 220	€ 220
ÖKB Langenlois	€ 220	€ 220	€ 220	€ 220
Kriegsopferverband - Ortsgruppe Langenlois	€ 300	€ 300	€ 300	€ 300
Gesamtsumme	€ 1.180	€ 1.180	€ 1.180	€ 1.400

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Freiwillige Feuerwehr Langenlois - Zustimmung zum Ankauf des Hubsteigers „Teleskopbühne TB 23-12“ inkl. Zusatzausstattung und dessen Finanzierung

Vizebürgermeister Heinz Altmann informiert über den zur Debatte stehenden Ankauf des Hubsteigers „Teleskopbühne TB 23-12“ durch die Feuerwehr Langenlois zu einem Preis von € 560.000,- inkl. 20 % USt.. Außerdem soll über Zusatzausstattungen in Höhe von € 32.760,-, inkl. 20 % USt. und deren Finanzierung entschieden werden. Die Freiwillige Feuerwehr Langenlois hat bereits schriftlich auf die Zusatzausstattungen „Flachdach“ (€ 5.760,-) und „10,0 kVA Generator anstelle 6,5 kVA“ (€ 2.480,-) verzichtet, sodass sich für das Basisgerät inkl. verbleibender Zusatzausstattungen ein Gesamtpreis in Höhe von € 584.520,- ergibt, worüber bereits in der Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2008 entschieden wurde.

Der Finanzierungsbeitrag der FF-Langenlois wird nunmehr mit insgesamt € 55.000,- bestätigt; somit ergibt sich für die Zusatzausstattung ein zusätzlicher Kostenaufwand von € 9.520,- für die Stadtgemeinde Langenlois.

Zusammengefasst ergibt dies folgende Finanzierung:

Förderung Land NÖ	€ 249.990,-
FF Langenlois	€ 40.000,-
FF Langenlois Bausteinaktion	€ 15.000,-
Stadtgemeinde Langenlois lt. Zusage	€ 270.010,-
Stadtgemeinde Langenlois (für Zusatzausstattung)	€ 9.520,-
Gesamtsumme	€ 584.520,-

Wortmeldungen: StR. Barta betont, dass seine Fraktion dem Ankauf kritisch gegenüber stand - nachdem aber der Bedarf gegeben ist und das Fahrzeug mit der Landes-Sonderförderung „relativ günstig“ ist, stimmt er dem Ankauf zu. Er möchte aber noch wissen, ob es mit dem Fahrzeug, dass jetzt mit der Allradausstattung höher konzipiert wird, Einschränkungen bei Einsätzen geben wird. GR und Feuerwehrkommandant Schuh betont dazu, dass es das einzige Fahrzeug dieser Art ist, dass ohne Flachdach hergestellt wird. Unter Umständen könnte es in einzelnen Bereichen mit der Mindestdurchfahrthöhe Probleme geben.

StR. Parth wiederum betont, dass es bei Brücken kein Problem geben wird. Es ändert sich durch die Höhe lediglich der Schwerpunkt des Fahrzeuges - dafür gibt es aber eine gute Fahrerausbildung.

GR Kroneder weist darauf hin, dass er bei der Entscheidung ein großes Problem hat, weil bisher in Ausschussberatungen die Zusatzausrüstungen nie konkret interpretiert wurden. Er findet ein normales Standardfahrzeug, 20 Autos in dieser Art wurden bereits in NÖ ausgeliefert, ausreichend. Das Geld für „Luxusausstattungen“ sollte für wichtigere sicherheitstechnische Einrichtungen verwendet werden.

Vizebürgermeister Altmann weist das Wort „Luxusausstattung“ vehement zurück und betont, dass das Land NÖ sicherlich derartiges nie fördern würde.

GR Schuh wiederholt ebenfalls, dass die Feuerwehr Langenlois ganz sicher keinen Luxus betreibt und warnt davor, diesen Punkt nicht ins Parteipolitische zu verfrachten.

GR Kroneder nimmt das Wort „Luxus“ zurück, betont aber, dass gerade der Bundesfeuerwehrkommandant Buchta als Fachmann die Empfehlung für das Standardfahrzeug (ohne Zusätze) abgegeben hat, das ausreichend ist.

GR Eibl möchte wissen, ob der Ankauf ohne Flachdach sinnvoll ist?

GR Schuh merkt dazu an, dass der Schwerpunkt beim Fahrzeug ohne Flachdach höher ist und es leichter kippen kann, es wäre auch das 1. Fahrzeug dieser Klasse ohne Flachdach. Eine genaue Überprüfung der Sinnhaftigkeit erfolgt noch durch Ing. Jestl vom NÖ Landesfeuerwehrverband. Allrad ist auf alle Fälle notwendig. Er stellt auch fest, dass Kdt. Buchta vor drei Wochen erstmals in Langenlois war und die örtlichen Gegebenheiten nicht genau kennt.

Bürgermeister Meisl betont, dass er von Anfang an zur notwendigen Investition eines Hubrettungsgerätes gestanden ist und bedankt sich vor allem bei GR Reg.Rat und Feuerwehrkommandant Schuh für den guten Konsens. Zur Zusatzausstattung führt er noch an, dass es dafür lange keine ausreichende Begründung gab und es auch dafür keine Förderungen gibt.

Um alle Bedenken auszuräumen, verlangt er vom Feuerwehrkommandanten eine genaue Kontrolle und Auflistung all jener Brücken im Gemeindegebiet, die mit diesem 18 Tonnen schweren Hubsteiger befahrbar sind bzw. wo allenfalls die erforderliche Durchfahrts Höhe nicht gegeben ist. Die Aufzeichnungen sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Stadtrat Buder stellt den Zusatzantrag, das Flachdach in die Hubsteiger-Investitionen mit Finanzierung aus dem Gemeindehaushalt aufzunehmen.

StR. Nastl meint, dass die Debatte in die verkehrte Richtung geht. Er spricht einen Rechnungshofbericht aus OÖ an, der besagt, dass es zu viele Einsatzfahrzeuge gibt - die Verantwortlichen aber gezwungen sind, diese der Mindestausrüstungsverordnung anzupassen und anzukaufen. Es wäre eine dringende Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes, diese Strukturmängel im Feuerwehrwesen zu beheben.

Beschluss Hauptantrag: Über Antrag des Vizebürgermeister genehmigt der Gemeinderat den Ankauf des Hubsteigers „Teleskopbühne TB 23-12“ inkl. Zusatzausstattungen (330 PS, TIP MATIC, 4x4 mit Radstands-, Rahmen-Höhenanpassung, 3 Fluchthauben Dräger Parat C) zu einem Gesamtpreis von € 584.520,- mit oben angeführter Finanzierung. Das Fahrzeug wird von der Freiwilligen Feuerwehr Langenlois bei der Firma Bronto Skylift, Ch-8153 Rümlang, Büro in Österreich: 4061 Pasching, Schöppfeldring 24) angekauft.

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen (11 ÖVP, 7 SPÖ, 3 GRÜNE, 4 FPÖ-OPAL)
1 Enthaltung (Kroneder)

Der Zusatzantrag von StR. Buder - das Feuerwehr-Auto mit Flachdach anzukaufen und diese Mehrkosten aus dem Gemeindehaushalt zu finanzieren, wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen (SPÖ), 1 Gegenstimme (Dr. Renner)

18 Enthaltungen (Meisl, Barta, Groß, Dr. Maurer, Nastl, Parth, Redl, Eibl, Ennser, Groll, Gruber, Haindl, Hausmann, Hoffmann, Kerzendorfer-Holubetz, Kroneder, Schimanek, Ulrich)

14. Rotes Kreuz Langenlois - Beschlussfassung des Kostenbeitrages für das Jahr 2009

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass der Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2009 genehmigt werden soll. Ein entsprechendes Ansuchen des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Langenlois, liegt vor. Für das Jahr 2009 soll daher der Rettungsbeitrag inklusive Zivildienerebeitrag für den Rettungsbezirk der Bezirksstelle Langenlois, wie im Vorjahr 2008 á € 5,80 betragen. Als Bevölkerungszahl ist jedoch die mit 1. Jänner 2008 festgestellte Einwohnerzahl von 7.183 heranzuziehen.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann setzt der Gemeinderat den Rettungsdienstbeitrag inklusive Zivildienerebeitrag für das Jahr 2009 mit einer Gesamtsumme von € 41.661,40 fest (= 7.183 Einwohner á € 5,80).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Gemeindewohnungen - Dringlichkeitsantrag vom 25. September 2008:
Aussetzung von Mieterhöhungen/Unterstützung von Mietern**

StR. Buder berichtet, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2008 durch ihn eingebrachte Dringlichkeitsantrag über eine Aussetzung der Indexanpassungen bei den Mieten der Gemeindewohnhäuser sowohl im Ausschuss als auch im Stadtrat behandelt wurde.

Aufgrund von geänderten Bedingungen (massive Steigerung der Energiekosten) wurde dieser Dringlichkeitsantrag abgeändert, dem der Ausschuss und der Stadtrat mehrheitlich zugestimmte.

Es wird jetzt vorgeschlagen, dass an die Mieter der Gemeindewohnungen in den Gemeindewohnhäusern, in welchen noch keine thermische Gesamtanierung erfolgt ist (betrifft alle Häuser außer dem Haus Kirchenplatz 2) aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten ein einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von € 100,- durch die Stadtgemeinde Langenlois gewährt wird. Dieser Kostenbeitrag soll bei den in Frage kommenden Wohnungen (166 Wohnungen x € 100,- = € 16.600,-) im Zuge der Vorschreibung der Miete für den Monat Jänner 2009 abgezogen werden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kosten für die Stadtgemeinde Langenlois nur einmal anfallen und keinen bleibenden Effekt wie bei einer Aussetzung der Indexanpassung verursachen. Weiters soll jedoch getrachtet werden, die thermische Sanierung der Gemeindewohngebäude nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Langenlois in den nächsten Jahren zu forcieren. Die Finanzierung soll zur Gänze aus dem Überschuss des Wohnungsressorts (Mieteinnahmen) erfolgen und nicht zu 50 % aus dem Überschuss, der dem Budget zugeführt wird.

Wortmeldungen: GR Kerzendorfer-Holubetz bezeichnet diesen Punkt als „Gießkannenprinzip“ - sie plädiert für genaue Kriterien, die zu erfüllen sind, um diese Unterstützung zu bekommen. In diesem Fall bräuchte kein Mieter seine finanzielle Situation nachweisen.

StR. Ing. Groß befindet ebenfalls, dass diese Methode absolut keine Treffsicherheit aufweist. Durch dieses System werden viele andere Mieter um berechtigt angespartes Geld geprellt, da dieser Kostenbeitrag aus der Rücklage entnommen würde, wo auch jene Gelder der 66 Wohnungsmieter parken, die sich für eine freiwillige Mietzinserhöhung ausgesprochen haben.

Sollte es wirklich bedürftige Menschen geben, die auf dieses Geld angewiesen sind, steht dafür das Barvermögen des Bürgerspitalsfonds (derzeit 258.000 Euro) zur Verfügung, aus dem unschuldig in Not geratene Bürger unterstützt werden sollen und der auch in die Zuständigkeit von Wohnungsstadtrat Buder fällt.

StR. Groß stellt daher folgenden Gegenantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der hohen Teuerung im Energiebereich allen Mietern in Gemeindewohnungen, welche Indexanpassungen in einer freien Vereinbarung zugestimmt haben, einen Mietzuschuss von € 100,- zu gewähren. Maximal soll dieser jedoch in der Höhe eines monatlichen Netto-Hauptmietzinses sein. Die Auszahlung möge in Form eines Direktzuschusses erfolgen. Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage. Weiters soll die Bevölkerung in geeigneter Form, jedenfalls im Blick.Punkt.Langenslois, von der Möglichkeit einer Unterstützung aus Mitteln des Bürgerspitalsfonds informiert werden. Dies gilt laut Statuten für alle, die unschuldig in Not geraten sind.“

StR. Buder entgegnet, dass er zwar für den Bürgerspitalsfonds zuständig ist, die Gelder daraus aber der Bürgermeister vergibt. Auf die Frage von StR. Ing. Groß, warum aus diesem Fonds heuer nur 1.317 Euro an Unterstützung ausbezahlt wurden, meinte StR. Buder, dass wahrscheinlich nicht mehr Anträge vorgelegen sind.

GR Schimanek bestätigt auch, dass die Treffsicherheit beim Antrag von StR. Buder nicht gegeben ist. Er ist selbst Mieter einer Gemeindewohnung und braucht dieses Geld nicht. StR. Buder wiederum kontert: Vielleicht braucht's jener, der in der Wohnung tatsächlich lebt.

Abstimmung über den Gegenantrag von StR. Ing. Groß:

18 JA-Stimmen (12 ÖVP, 3 FPÖ-OPAL, 3 GRÜNE)

1 Stimmenthaltung (Ulrich)

7 Gegenstimmen (Altmann, Antl, Adolf, Baumgartner, Fichtinger, Buder, Schuh)

Somit gilt dieser angenommen - die Abstimmung über den Hauptantrag kann daher entfallen.

Gemeinderat Antl verlässt die Sitzung um 20.20 Uhr.

16. Raumordnungsangelegenheiten

GR René Schimanek ist bei der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes aus Befangenheitsgründen abgetreten.

a) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

StR. Dr. Maurer berichtet, dass die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß der Kundmachung vom 8. Oktober 2008, GZ. 0310-49/6-2008, in der Zeit vom 13. Oktober 2008 bis 24. November 2008 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt Langenlois aufgelegt ist und die davon betroffenen Grundeigentümer zuzüglich der angrenzenden Gemeinden und Institutionen gemäß § 8a Abs. 3 des NÖ ROG 1976 (Interessensvertretungen) schriftlich von der Auflage verständigt wurden. Auch wurden die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte über die Auflage durch eine ortsübliche Aussendung (Amtsblatt) informiert.

Im Folgenden ist der Verfahrensablauf im Einzelnen beschrieben und die Entscheidungsfindung unter Einbeziehung der Stellungnahmen und Gutachten dargestellt. Eine Zusammenfassung bzw. das resultierende Endergebnis ist am Ende dieser Darstellungen als Vortext zur Beschlussfassung der Verordnungen ausgewiesen.

Die Beschreibung der unten angeführten Punkte ist dem ebenfalls aufgelegten Erläuterungsbericht (datiert mit 10. Oktober 2008) der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, aus 3950 Gmünd, entnommen.

Gleichfalls ist der für den 7. und 10. Änderungspunkt notwendige Plandarstellung und der Umweltbericht (datiert mit Oktober 2008), erstellt von der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, während der Auflagefrist der 11. Änderung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Einleitend ist noch festzuhalten, dass die Verfahrensunterlagen im Zuge der Auflage auch der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung mit dem Ersuchen um Begutachtung übermittelt wurden.

Eine Stellungnahme der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, datiert mit 28. Oktober 2008, Zahl: RU2-O-333/116-2008, erstellt durch Herrn Dipl. Ing. Gilbert POMAROLI, in dem festgestellt wird, dass unter Berücksichtigung der Anliegen des Naturschutzes zu den Züge der 11. Änderung aufgelegten Änderungspunkten 7, 10, 16, 19 und 24 jedenfalls ein Umweltbericht erstellt werden sollte, liegt vor.

Weiters wurde eine schriftliche Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung - Gruppe Baudirektion, Abteilung Naturschutz, datiert mit 30. Oktober 2008, Zahl: BD“-N-8333/002-2008, vorgelegt und in dieser vom Sachverständigen festgehalten bzw. festgestellt, dass es für die Änderungspunkte „16“ = Feldgasse Gobelsburg, „24“ = Schöntal in Reith und „19“ = Campingplatz Kronsegg, unumgänglich erscheint, eine entsprechende ornithologische Abklärung bezüglich eventuell negativer Ausstrahlungswirkungen auf das jeweils angrenzende Natura-2000-Vogelschutzgebiet mit seinen Schutzobjekten (Eisvogel, Grauspecht und Schwarzstorch) durchzuführen.

In einer Besprechung vom 17. November 2008, mit den Vertretern der zuständigen Abteilung RU1 und RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung (Frau Mag. Stellner-Bichler, Herrn Dipl.-Ing. Pomaroli und Herrn Simlinger) wurde dazu festgehalten, dass einerseits ein Umweltbericht für den zu den wesentlichen Siedlungserweiterungen „Vögerl“, im Zusammenhang mit der Zufahrtsstraße zur „Langen-Sonne“ (Punkte 7. und 10.) bereits vorlag. Zu den anderen Änderungspunkten - Siedlungserweiterungen Gobelsburg und Reith sowie Pfadfinderwiese Kronsegg (Punkte 16., 24. und 19.) wurde vereinbart, dass durch den Raumplaner noch ein Vogelkundler beizuziehen ist. Weitere Besprechungsergebnisse sind nachfolgend zu den einzelnen Änderungspunkten ausgewiesen.

Ein weiteres Gutachten wurde von der NÖ Umweltschutzkommission, datiert mit 18. November 2008 (eingelangt im Stadtrat am 24. November 2008), Zahl: NÖ UA-940912/001, übermittelt. Darin wird ebenfalls auf die Notwendigkeit der Hintanhaltung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Schutzobjekte nach Natura-2000 Vogelschutzrichtlinie hingewiesen und ein entsprechendes ornithologisches Gutachten verlangt.

Betreffend die Widmung „Campingplatz“ in Kronsegg, welche als besonders kritisch angesehen wird, soll dem Gutachten auch eine Kartierung zugrunde gelegt werden. Ein Vogelkundler ist bereits mit der Erstellung eines Gutachtens betraut.

Weiters wurde bereits im Stadtrat über das geführte Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Pomaroli berichtet. Es wurde ersucht, nachstehende Punkte bei der Beschlussfassung der Änderung zu berücksichtigen:

Es wird auf den Beschluss bzw. die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Mai 1998 hingewiesen, mit dem sich die Stadtgemeinde wie unter § 2 angeführt, „Besondere Ziele - Punkt 2. „Entwicklungskonzept“, gesetzt hat.

Diese Selbstbindung wäre zu beheben und im Verordnungstext bei der Änderung entsprechend darauf einzugehen.

Zu Änderungspunkt „2“ - Kellergasse Kleiner Burigweg:

Von DI Pomaroli wird in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, den gesamten Böschungsbereich unterhalb der Wohnhäuser „Hinter-Anger“ als Grünland auszuweisen.

Darauf sollte bei der nächsten Änderung der örtlichen Raumordnungsprogrammes Bedacht genommen werden.

Der Änderungspunkt „11“ - Bauland-Kerngebiet an der Wiener-Straße - wird nur teilweise positiv begutachtet. Durch die Widmung BK auf dem Grundstück der GEDESAG ragt eine Zunge ins bestehende BW und erscheint dies nicht sinnvoll. Bezüglich von Förderungen wird bemerkt, dass das gegenständliche Grundstück ohnehin in einer Zentrumszone liegt und die GEDESAG bei der Gewährung von Förderungen dadurch keinen Nachteil haben dürfte.

Beim Änderungspunkt „15“ - Siedlungserweiterung Im Grübl - wurde die Frage aufgeworfen, ob hier die Ableitung der Niederschlagswässer kein Problem darstellt. Bei der Widmung des ersten Teiles war die Ableitung der Niederschlagswässer sogar eine Freigabebedingung.

Hierzu wurde festgehalten, dass beim ersten Teil Niederschlagswässer aus dem Hinterland zu entsorgen waren. Dies trifft jedoch bei der Erweiterung nicht zu.

Zu Änderungspunkt „16“ - Feldgasse Gobelsburg wurde angefragt, ob vorgesehen ist, die Verfügbarkeitsverträge erst nach der Beschlussfassung oder noch vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit den davon betroffenen Grundbesitzern zu erstellen.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes auch die hiezu gehörigen Verfügbarkeitsverträge genehmigt bzw. beschließt.

Beim Änderungspunkt „18“ - Mittelberg, Baulanderweiterung in Richtung Friedhof - wird vorgeschlagen, an der gemeinsamen Grundgrenze zum Friedhof als Schutzzone einen „Grünland-Grün-Gürtel“ zu widmen.

Beim Änderungspunkt „20“ - Kittenberger Schiltern - sollte darauf Bedacht genommen werden, dass die nunmehrige Widmung entspricht.

Dabei wird mitgeteilt, dass hier noch eine kleine Änderung vorgenommen wird. Die vorgesehene Baulandgrenze wird um ca. 12 m in Richtung Süden verlegt. Somit wird auch das errichtete Bistro in der Widmung Bauland-Agrargebiet liegen.

Die geringfügige Verlegung der Baulandgrenze wird von DI Pomaroli zur Kenntnis genommen.

Beim Änderungspunkt „24“ - Siedlung Schöntal in Reith wäre noch im Erläuterungsbericht festzuhalten, warum hier Bauland-Agrargebiet und nicht Bauland-Wohngebiet gewidmet wird. *Dazu wird berichtet, dass bei der Vorbesprechung davon ausgegangen bzw. angenommen wurde, dass sich hier auch Privatpersonen ansiedeln könnten, die eventuell an einer Pferdehaltung interessiert sind.*

Zum Schreiben der Umweltschutzkommission wird vorgeschlagen, die Änderungspunkte „16“ - Feldgasse Gobelsburg, „19“ - Campingplatz Kronsegg und „24“ Siedlung Schöntal in Reith, gesondert zu behandeln.

Herr Dipl.-Ing. Porsch teilte telefonisch hierzu folgendes mit:

Bezüglich der Bereinigung der Selbstbindung, das Entwicklungskonzept betreffend, wird ein entsprechender Verordnungstext der Stadtgemeinde übermittelt.

Bezüglich der Änderungspunkte „16“ - Feldgasse Gobelsburg, „19“ - Campingplatz Kronsegg und „24“ - neues Siedlungsgebiet Schöntal in Reith wurde vom Vogelkundler - Herrn Dr. Schön bereits eine Begehung vorgenommen. Grundsätzlich wurden die Änderungspunkte befürwortet und ist mit einem positiven Gutachten zu rechnen.

Zu Punkt „16“ wird jedoch angemerkt bzw. im zu erstellenden Gutachten festgehalten, dass das östlich liegende Grdst. Parz. 1677 KG Gobelsburg (Eigentümer - Römisch-katholische Pfarrpfünde Gobelsburg), auf Grund des vorhandenen Baumbestandes und des damit gegebenen Naturraumes eher nicht in Umwidmung mit einbezogen werden sollte.

Einen Versagungsgrund für die geplante Widmungsfestlegung stellt diese Empfehlung - laut Aussage von Herrn Dr. Schön - jedoch nicht dar.

Der Änderungspunkt „19“ stellt für Herrn Dr. Schön kein Problem dar, wenn die weitere Nutzung in einen ähnlichen Rahmen und Umfang wie bisher durchgeführt wird.

Zu Punkt 10.) - Ausweisung einer Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone im „Vögerl“:

Herr Dipl.-Ing. Pomaroli regt an, auch die vorgesehene Aufschließungsstraße zumindest im Bereich des Grün-Gürtels zu widmen, da ansonsten nach der Parzellierung und Ausweisung des Straßenverlaufes eine neuerliche Widmungsänderung im Grüngürtelbereich erforderlich wäre.

Änderungspunkte:

HQ₁₀₀ und Gefahrenzonen:

Im Flächenwidmungsplan werden die Anschlaglinien eines 100 jährlichen Hochwasserereignisses sowie die Gefahrenzonen entlang des Loisbachs kenntlich gemacht.

KG Langenlois:

1. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Parkanlage und private Verkehrsfläche - (Kellergasse „Presselgaben“)

Betroffene Parz. Nr.: .334, 3015/1, 3015/2

Gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan ist die im „Presselgraben“ gelegene, angerförmige Grünfläche als Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Auf Grund ihrer Kleinflächigkeit wurden bislang jedoch keine landwirtschaftlichen Gebäude errichtet.

Rund um die Grünfläche ist Bauland-Sondergebiet-Kellergasse I festgelegt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und der naturräumlichen Gegebenheiten erfolgt nunmehr die Umwidmung in Grünland-Parkanlage bzw. private Verkehrsfläche.

2. Rückwidmung von Bauland-Agrargebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft - (Kellergasse „Kleiner Buriweg“)

Betroffene Parz. Nr.: .557, 2977

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung kommt es zur Rückwidmung eines schmalen, als Bauland-Agrargebiet verordneten Streifens entlang des „Kleinen Buriweges“.

Da die zwei Parzellen nicht zu den weiter nördlich und höher gelegenen Grundstücken gehören, verfügen sie über keinen funktionsgerechten Anschluss an das öffentliche Gut. Sie werden lediglich über die schmale Kellergasse erschlossen. Im Falle einer Bebauung könnte es daher an diesem Standort zu Problemen kommen.

Gemäß den Intentionen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, welches nach §14, Abs.2, Z.5 eine Erschließung des Baulandes durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen vorsieht, erfolgt daher die Rückwidmung in Grünland-Land- und Forstwirtschaft.

3. Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche - (Parkplatz in der Walterstraße)

Betroffene Parz. Nr.: 10/2, 10/3, .50, .961

Zwischen der „Loiskandlzeile“ und der „Walterstraße“ kommt es im Nahbereich der Schule zur Erweiterung eines bereits bestehenden innerstädtischen Parkplatzes.

Zur Aufnahme des derzeitigen sowie des künftigen abschätzbaren Verkehrsaufkommens wurden von der Gemeinde die dafür benötigten Grundstücke erworben. Da die Fläche zukünftig in Gemeindebesitz bzw. im Besitz des Landes Niederösterreich (Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.) bleibt und nicht in das öffentliche Gut übergehen wird, wird sie als private Verkehrsfläche ausgewiesen.

4. Ausweisung von Bauland-Kerngebiet - (Schilternerstraße - Loiskandlzeile)

Betroffene Parz. Nr.: 6, 7

Die gegenständliche Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von innerstädtischem Wohnbauland im Anschluss an Bauland-Kerngebiet nördlich der „Loiskandlzeile“. Gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan sind die beiden Parzellen als Grünland-Land- und Forstwirtschaft verordnet.

Die Baulücke hatte bis vor kurzem keinen Anschluss an das öffentliche Gut. Durch die Vereinigung von Parzelle Nr. 7 mit Grundstück Nr. 54 wurde dieser sichergestellt. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Forderungen (§14, Abs.2, Z.5: „Bei der Neuwidmung von Bauland ist dessen Erschließung durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen vorzusehen.“) erfolgt somit die Festlegung als Bauland-Kerngebiet.

Das neue Bauland wird zukünftig nicht durch neue öffentliche Straßen erschlossen. Daher fallen für die Stadtgemeinde Langenlois auch keine Infrastrukturkosten an.

5. Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet - (Am Anger)

Betroffene Parz. Nr.: .281, 371

„Am Anger“ kommt es in unmittelbarem Anschluss an Bauland-Wohngebiet zur Umwidmung zweier als Bauland-Agrargebiet ausgewiesener Parzellen in Bauland-Wohngebiet.

Die Liegenschaften wurden bereits von der „Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs Aktien Gesellschaft“ (GEDESAG) angekauft und sollen einer weitaus dichteren Bebauung zugeführt werden, als dies innerhalb von Bauland-Agrargebiet möglich wäre (maximal vier Wohneinheiten pro Parzelle).

Weiter nördlich bestehen bereits zahlreichen Wohneinheiten (62 Wohnungen), welche von der „Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft Gesellschaft m.b.H.“ errichtet wurden. Zusätzliche Wohneinheiten im Süden würden sich daher in die bestehende Struktur einfügen.

Für die Stadtgemeinde Langenlois entstehen dadurch keine Infrastrukturkosten.

6. Einarbeitung eines neuen Teilungsplanes - (Lange-Sonne - Taglerstraße)

Betroffene Parz. Nr.: 5375/2, 5375/3, 5375/5

Im Siedlungsgebiet „Lange-Sonne“ wird die vorgenommene Grundteilung (drei statt vier Bauparzellen) in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

7. Ausweisung von Bauland-Wohngebiet und Grünland-Spielplatz; Festlegung und einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie eines Fuß- und Radweges - (Lange-Sonne - Erweiterung)

Betroffene Parz. Nr.: 5352, 5353, 5354, 5358/2, 5363, 5374/1

Im Siedlungsgebiet „Lange-Sonne“ nahe dem Loisium kommt es zur Anpassung der bestehenden Widmungen an die aktuellen Nutzungsbedürfnisse. Bislang war die Fläche, welche weitgehend an Bauland-Wohngebiet angrenzt, gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplanes als Bauland-Wohngebiet und Grünland-Land- und Forstwirtschaft verordnet.

Ausgehend von den im (nicht verordneten) Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Langenlois getroffenen Überlegungen hinsichtlich einer mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeit für Wohngebietsbereiche, erfolgten vor rund sechs Jahren die ersten Bautätigkeiten auf dem so genannten „Gerstfeld“. Mittlerweile leben in diesem neuen Stadtteil bereits knapp 300 neue Hauptwohnsitzer.

Die Entwicklung dieses Subzentrums (man rechnet mit ungefähr 600 Einwohnern in drei Jahren) macht es notwendig, die bisherigen Widmungen an die aktuellen und zukünftigen Nutzungsbedürfnisse (Spielplatz und betreutes Wohnen) anzupassen. Es kommt deshalb zur Festlegung bzw. Verlegung von Grünland-Spielplatz und Bauland-Wohngebiet.

Somit wird im Sinne des NÖ ROG 1976 §14, Abs.2, Z.8 Wohnbauland unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Siedlungsstruktur an das bestehende Siedlungsgebiet im Westen so angeschlossen, dass ein geschlossener und wirtschaftlich erschließbarer Ortsbereich entsteht.

Zur funktionsgerechten Erschließung werden darüber hinaus eine öffentliche Verkehrsfläche und ein Fuß- und Radweg (Vö-Fuß- und Radweg) ausgewiesen.

Die in diesem Bereich geplante Grundteilung dient als Basis für die Festlegungen im Flächenwidmungsplan.

Für die Stadtgemeinde Langenlois entstehen durch diese Umwidmung keine überdurchschnittlich hohen Kosten zur Herstellung der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen (Wasserver- und Abwasserentsorgung, Verkehrsflächen).

Darüber hinaus siehe Umweltbericht zu den Punkten 7. und 10.

8. Ausweisung von Bauland-Agrargebiet - (Vögerlgraben)

Betroffene Parz. Nr.: 5872/2

Die am „Vögerlgraben“ gelegene Parzelle wurde von den Eigentümern der beiden nördlich davon anschließenden Grundstücke erworben und Parz. Nr. 5871/2 bzw. Par. Nr. .944 zugeschlagen. Die bislang eigenständige, als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche wird daher als Bauland-Agrargebiet festgelegt.

Für die Stadtgemeinde Langenlois entstehen durch diese Umwidmung keine Verpflichtungen weitere Infrastruktureinrichtungen zu errichten.

9. Ausweisung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A8) - (Zweigeltweg)

Betroffene Parz. Nr.: 5873/1, 5873/4, 5877/1, 5877/2, 5878/1, 5879/1

Im Norden der Stadt Langenlois kommt es im Bereich des „Zweigeltweg“ zur Festlegung einer Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone.

Die Fläche ist gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Bislang kam es jedoch noch zu keiner entsprechenden Bebauung, da die unterschiedlichen Eigentümer der Parzellen bisher keine gemeinsame Lösung gefunden haben. Sowohl eine funktionsgerechte Erschließung als auch eine ordnungsgemäße Versorgung sind demnach noch nicht realisiert.

Im Sinne des NÖ ROG 1976 erfolgt daher zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung im noch nicht bebauten Bereich die Rückwidmung in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A8). Erst wenn eine einheitliche und gemeinsame Lösung erarbeitet wird, kann die Freigabe der Aufschließungszone erfolgen.

KG Langenlois und KG Haindorf:

10. Ausweisung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A9) - (neues Siedlungsgebiet „Vögerl“)

Betroffene Parz.Nr.: 5904, 5905, 5906 (KG. Langenlois) und .175, .186, 576/2, 577/2, 577/3, 577/4, 577/5, 577/6, 579/1, 580/3, 587/1, 587/3, 587/4, 587/5 (KG. Haindorf)

Im Grenzbereich der KG. Langenlois und der KG. Haindorf wird nördlich des „Vögerlgraben“ eine Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A9) verordnet.

Auf Langenloiser Seite sind dabei drei als Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesene Grundstücke betroffen, auf Haindorfer Seite sechs derzeit als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A5) verordnete Parzellen und weitere acht als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmete Grundstücke. Die Flächen befinden sich bereits im Gemeindebesitz bzw. im Besitz der „Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs GesmbH“.

Zur Deckung der künftigen Baulanderfordernisse soll das Areal entsprechend den längerfristigen Überlegungen der Gemeinde als Wohngebiet genutzt werden. Auf Grund ähnlicher nachbarschaftlicher Strukturen sollte es dabei zu keinen Nutzungskonflikten kommen. Deshalb wird hier Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A9) verordnet.

Zum Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone BB-A5 wird ein Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz verordnet.

Hinsichtlich einer entsprechenden Erschließung soll von der Kamptalstraße aus künftig eine durch das Betriebsgebiet führende Verbindungsstraße geschaffen werden. Diese Anbindung wäre auch für das Siedlungsgebiet „Lange Sonne“ von Bedeutung.

Eine Freigabe der Aufschließungszone erfolgt erst nach Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen sowie nach der Erstellung eines gemeinsamen Parzellierungsvorschlages. (Zu diesem Änderungspunkt wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ein Umweltbericht erstellt.)

Wie in der Einleitung bereits festgestellt, soll auch die vorgesehene Aufschließungsstraße im Bereich des Grünland-Grün-Gürtels gewidmet werden. Eine entsprechende Ergänzung in der Plandarstellung wurde vorgenommen.

KG Langenlois:

11. Ausweisung von Bauland-Kerngebiet - (Wiener-Straße)

Betroffene Parz. Nr.: 513/35, 522/1, 522/6, .1010

Bei den betroffenen Parzellen handelt es sich um eine im südlichen Bereich der Langenloiser Zentrumszone (zwischen der „Wiener Straße“ und dem „Kaiser Josef-Platz“) gelegene Fläche, die gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als Grünland-Gärtnerei bzw. als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen ist. Als Eigentümer treten die GEDESAG, die Stadtgemeinde und ein privater Grundeigentümer auf.

Auf Grund der teilweisen Betriebsauflassung der hier ansässigen Gärtnerei und zur Schließung der damit entstandenen innerstädtischen Lücke wird die Fläche als Bauland-Kerngebiet gewidmet. Dies bezieht auch Parzelle 513/35, welche bislang als Bauland-Wohngebiet festgelegt war, mit ein. Auf dem rund 5.000m² großen Areal wird es somit möglich, ein Mehrfamilienwohnhaus zu errichten, das eine kompakte und dichte Bebauung gewährleistet. Hinsichtlich der umgebenden Wohngebiete ist von keinen Störungen oder Beeinträchtigungen auszugehen. Auf Grund der vorhandenen Erschließung durch die „Wiener Straße“ und die „Auböckallee“ sowie der bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen ergeben sich aus der Umwidmung für die Stadtgemeinde Langenlois keine zusätzlichen Kosten.

12. Berichtigung von Grundstücksgrenzen bei einem als Grünland-erhaltenswertes Gebäude verordneten Wohnhaus - (an der Landesstraße von Zöbing nach Reith)

Betroffene Parz. Nr.: .854

Die aktuellen Grundstücksgrenzen des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland werden gemäß einem neuen Teilungsplan neu dargestellt.

KG Haindorf:

13. Verringerung der Tiefe von Grünland-Grüngürtel - (Wiener-Straße - Hartriegelstraße)

Betroffene Parz. Nr.: 293/2

An der Kreuzung Wiener Straße - Hartriegelstraße kommt es zur Erweiterung des unmittelbar angrenzenden Wohnbaulandes.

Unmittelbar südlich der hier geplanten Apotheke soll eine Zufahrt samt Stellplätzen geschaffen werden. Dies bedingt eine Reduktion der bisher im Flächenwidmungsplan festgelegten Tiefe des zwischen Wohngebiet und Wiener Straße verordneten Grünland-Grüngürtel auf einen Meter (Grünland-Grüngürtel - 1 m).

Da der Grüngürtel seinerzeit ohne Funktionsbezeichnung festgelegt wurde, ist davon auszugehen, dass die Festlegung nicht aus Lärmschutzgründen erfolgte. Vielmehr sollte damit offensichtlich die Ausfahrt auf die hochrangige Wiener Straße unterbunden werden. Dies kann auch mit einer Breite von einem Meter erreicht werden.

Für die östlich angrenzenden Grundstücke bleibt die bisherige Widmung aufrecht. In Anbetracht des dortigen Böschungsbereiches und des damit verbundenen Geländeunterschiedes zwischen Wohngebiet und Wiener Straße erscheint die Beibehaltung sinnvoll.

14.) Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Lagerplatz; Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche - (Gewerbestraße)

Betroffene Parz. Nr.: 250/4, 261/4, 1101/5

Bei der gegenständlichen Parzelle handelt es sich um eine südlich der Bahntrasse (ÖBB Hadersdorf - Sigmundsherberg) gelegene Fläche. Gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan ist sie als Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen.

Westlich angrenzend befindet sich ein bestehender Lagerplatz, welcher vergrößert werden soll. Da der Eigentümer des Lagerplatzes die angeführten Parzellen ankaufen konnte, erfolgt die Festlegung als Grünland-Lagerplatz.

Auf Grund der Lage in einem betrieblich genutzten Bereich und der ausreichend großen Entfernung zu Wohngebieten, ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Ferner wird ein Fehler korrigiert und der nördlich am Areal vorbeiführende Güterweg als öffentliche Verkehrsfläche verordnet.

15. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Grünland-erhaltenswertes Gebäude in Bauland Agrargebiet; Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche - (Im Grübl)

Betroffene Parz. Nr.: .265, .266, .350, .488, .499, 706/1, 706/2, 706/3, 706/4, 706/5, 706/6, 706/7, 706/8, 706/9, 727/2, 727/5, 731/1

Die gegenständliche Umwidmung betrifft die Schaffung neuer Bauplätze im Siedlungsgebiet „Im Grübl“. Gleichzeitig werden dabei zwei erhaltenswerte Gebäude im Grünland in das Bauland-Agrargebiet integriert. Der Bereich entlang der weiter westlich gelegenen Keller-gasse soll hingegen von einer Bebauung freigehalten werden.

Damit wird Wohnbauland unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Siedlungsstruktur an das bestehende, südlich gelegene, Wohnbauland so angeschlossen, dass ein geschlossener und wirtschaftlich erschließbarer Ortsbereich entsteht.

Die notwendige Infrastruktur wurde in den letzten Jahren hier bereits errichtet.

KG Gobelsburg:

16. Ausweisung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A11) - (Feldgasse)

Betroffene Parz. Nr.: 1670, 1672/2, 1672/3, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683/2, 1684:

Die gegenständliche Ausweisung bezieht sich auf die Erweiterung des im Südosten von Gobelsburg gelegenen Siedlungsgebietes in Richtung Zeiselberg. Die Abgrenzung des neuen Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone wird einerseits in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und andererseits geländebedingt (Höhenlage betreffend Entwässerung) festgelegt.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wird zurzeit ein gemeinsames Konzept entwickelt, das die Verfügbarkeit der Grundstücksflächen sicherstellen soll. Danach gilt es, sowohl eine zweckmäßige Parzellierung als auch eine funktionsgerechte Erschließung herzustellen.

Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen erfolgt die Freigabe der Aufschließungszone.

Die Erweiterung entspricht weitgehend den Vorstellungen des Entwicklungskonzeptes, welches den Bereich als mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Wohngebietsbereiche vorsieht. Von etwaigen Nutzungskonflikten ist auf Grund des Anschlusses an ebenfalls als Bauland-Wohngebiet ausgewiesenes Wohnbauland nicht auszugehen. Für die Stadtgemeinde Langenlois entstehen dabei keine überdurchschnittlich hohen Kosten hinsichtlich der Herstellung einer funktionsgerechten Erschließung sowie der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

KG Mittelberg:

17. Richtigstellung der Darstellung eines als Grünland-erhaltenswertes Gebäude ausgewiesenen Wohngebäudes - (Mittelberg)

Betroffene Parz. Nr.: .59

Die Darstellung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland wird korrigiert. Der kennzeichnende Zuordnungstrich richtete sich bisher auf einen alten Schuppen und nicht auf das bestehende Wohnhaus.

18. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A13) - (Mittelberg - Weg zum Friedhof)

Betroffene Parz.Nr.: 885, 886, 894, 897, 898

Die Festlegung von Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A13) im Südosten von Mittelberg entspricht den Überlegungen des Entwicklungskonzeptes, welches den Bereich als mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Wohngebietsbereiche vorsieht.

Mit der unmittelbaren Nähe zu rechtskräftig gewidmetem Wohnbauland wird somit, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Siedlungsstruktur, an bestehendes Bauland gemäß den gesetzlichen Vorgaben angeschlossen und die Lücke zum Friedhof hin geschlossen.

Für die Gemeinde entstehen durch die Umwidmung Kosten für die Sicherstellung einer nach dem NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 geforderten ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung als Grundausstattung. Diese Infrastrukturkosten werden jedoch nicht überdurchschnittlich hoch sein.

KG. Schiltern:

19. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Campingplatz (ohne Dauercamper) - (Kronsegg - Pfadfinderwiese unterhalb der Ruine)

Betroffene Parz.Nr.: 3439

Die Parzelle liegt knapp außerhalb des Natura 2000-Schutzgebietes „Kamp- und Kremstal“ und wird derzeit als Wiese bzw. seit Jahren als Zeltplatz der Pfadfinder genutzt. Im Rahmen

der 10. Änderung wurde dieser Punkt bereits behandelt. Auf Grund naturschutzrechtlicher Bedenken (Größe, Nähe zu Natura 2000-Schutzgebiet) wurde dabei klar auf die Notwendigkeit einer größenmäßigen Beschränkung verwiesen.

Mit der nun erfolgenden Umwidmung wird die ständige Nutzung als Campingplatz ausgeschlossen. Die neue Festlegung ermöglicht zwar die Errichtung von unbedingt erforderlichen kleinvolumigen Infrastrukturgebäuden, Dauercamper werden an diesem Standort jedoch ausgeschlossen. Infolgedessen wird nur ein sehr kleiner Teilbereich

(ca. 10 x 20 m) im Nahbereich der bestehenden Hütte als Grünland-Campingplatz (ohne Dauercamper) gewidmet, der übrige Teil verbleibt im Grünland.

20. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet; Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche; Ausweisung von Grünland-Parkanlage - (Laabergstraße 15)

Betroffene Parz.Nr.: .266, 2507, 2514, 2560/4, 2567/1, 2567/2, 2570

Das Areal der Firma Kittenberger wird gemäß den vorgesehenen und geplanten Bedürfnissen entsprechend als Bauland-Agrargebiet gewidmet. Dies bezieht den südlichen Bereich samt Wohnhaus und Bistro mit ein.

Darüber hinaus werden drei benachbarte, als Grünland-erhaltenswerte Gebäude im Grünland gewidmete, Wohnhäuser ebenfalls als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen.

Dies ermöglicht die Ausübung landwirtschaftlicher bzw. gewerblicher Tätigkeit sowie die Tierhaltung in diesem Bereich. Insgesamt entsteht so ein widmungsmäßig abgerundeter Ortsbereich, der eine ähnliche Nutzungsstruktur ermöglicht.

Der mittlere Teil des Betriebsareals mit Glashaus bleibt weitgehend als Grünland-Gärtnerei bestehen. Der nördliche, an der „Laabergstraße“ gelegene Bereich, welcher als Schaugarten und Gartenarena genutzt wird, soll als Grünland-Parkanlage (wie bereits zum Großteil gewidmet) festgelegt werden.

Im Süden des Areals wird der in der Natur bestehende Weg als öffentliche Verkehrsfläche verordnet. Für die Gemeinde ergeben sich auf Grund der bereits bestehenden Bebauung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten.

21. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet; Ausweisung einer öffentlichen und einer privaten Verkehrsfläche - (Obere Straße - Hintausbereich)

Betroffene Parz. Nr.: .41, 273, 279/3, 278/3, 284, 288, 289, 290, 291, 296, 299/2, 302, 309, 309/1, 309/2, 310, 316, 318, 319/1, 321, 329, 333, 334, 343, 344/1, 345/1, 353/3, 3408, 3409

Im Norden Schilterns kommt es östlich des Bauland-Sondergebiet-Schaugarten zu einer Erweiterung des Baulandes bis zum Hintausweg.

Der neu angelegte Weg, welcher noch nicht im Kataster verzeichnet ist, wird dabei als private Verkehrsfläche festgelegt. Er soll jedoch keine Erschließungsfunktion übernehmen. Die Lage wurde dem aktuellen digitalen Luftbild entnommen.

Parzelle Nr. 3408 wird entsprechend der bestehenden Besitzverhältnisse als öffentliche Verkehrsfläche verordnet.

22. Berichtigung von Grundstücksgrenzen (Obere Straße)

Betroffene Parz. Nr.: 417/4

Für die angeführten Grundstücke wurde ein Teilungsplan über die Berichtigung und Anpassung der Grundstücksgrenzen erstellt. Die Widmungsabgrenzungen werden den neuen Grundgrenzen angepasst.

KG Oberreith:

23. Ausweisung von Bauland-Agrargebiet - (Reith)

Betroffene Parz. Nr.: 615/1, 616

In der Katastralgemeinde Oberreith kommt es zur geringfügigen Erweiterung des Wohnbaulandes.

Auf Grund der innerörtlichen Lage und im Sinne der teilweisen Schließung einer größeren Baulandlücke zwischen als Bauland-Agrargebiet gewidmeten Grundstücken, werden die beiden Parzellen (teilweise) als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen.

(Mittel- bis langfristig ist die vollständige Schließung der Baulücke denkbar.)

Aus der Umwidmung resultieren für die Stadtgemeinde Langenlois keinerlei Infrastrukturkosten. Die vom NÖ ROG 1976 geforderte Erschließung wird durch die Landesstraße sichergestellt, Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen bestehen bereits.

KG Unterreith:

24. Ausweisung von Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A12) - (Reith - Güterweg Schöntal)

Betroffene Parz. Nr.: 935/1, 998, 999/1, 999/2, 1000, 1001

Die gegenständliche Änderung bezieht sich auf die Umwidmung der oben angeführten Parzellen nördlich des Güterweges Schöntal. Gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan sind diese als Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen.

Die Festlegung von Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A12) entspricht den Überlegungen des Entwicklungskonzeptes, welches den Bereich als mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Wohngebietsbereiche vorsieht. Zudem stellt der Bereich die einzige Erweiterungsmöglichkeit der Katastralgemeinde dar.

Da die zentralen Infrastruktureinrichtungen in Unterreith nunmehr hergestellt sind, soll nun diese Planungsüberlegung des Entwicklungskonzeptes umgesetzt werden.

Die Verfügbarkeit dieser Flächen als Wohnbauland wird durch privatrechtliche Verträge gesichert.

Für die spätere Freigabe der Aufschließungszone sind eine gemeinsame Parzellierung und die Sicherstellung der Erschließung notwendig.

Da das Wohnbauland unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Siedlungsstruktur an bestehendes Siedlungsgebiet angeschlossen wird und somit ein geschlossener und wirtschaftlich erschließbarer Ortsbereich im Sinne des NÖ ROG 1976 entsteht, fallen für die Stadtgemeinde Langenlois keine überdurchschnittlich hohen Infrastrukturkosten an.

KG Zöbing:

25. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet (Badweg

Betroffene Parz. Nr.: 2014/3

Entlang des „Badweg“ kommt es zu einer Abrundung des Wohnbaulandes um einen Bauplatz. Die nunmehr verfügbaren Daten sowohl zur 100jährigen Hochwassergefährdung, als auch zu den Gefahrzonen zeigen, dass die Widmung außerhalb jeglicher Gefährdungsbereiche liegt. Der Ausweisung von Bauland-Agrargebiet stehen somit dahingehend keine Bedenken entgegen. Für die Stadtgemeinde Langenlois entstehen durch diese kleinflächige Wohnbaulanderweiterung keine zusätzlichen Infrastrukturkosten.

26. Korrektur einer Kenntlichmachung (Hochbehälter)

Betroffene Parz. Nr.: 739/11

Der Standort eines Hochbehälters ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan falsch ausgewiesen und wird im Rahmen dieses Änderungspunktes richtig gestellt.

KG Haindorf:

27. Ausweisung von Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A10) - (Im Grübl)

Betroffene Parz. Nr.: 720, 778, 779/2

Die Festlegung der Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone berücksichtigt den Verlust der Gültigkeit des einstigen Teilungsplanes, welcher nach Freigabe der schon damals in diesem Bereich ausgewiesenen Aufschließungszone erstellt wurde. Dieser Teilungsplan wurde nie rechtskräftig und verfiel.

Da es bislang nicht zur Vorlage eines neuen Teilungsplanes kam, ist die Rückwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A10) zweckmäßig.

Während der Auflagefrist sind zu den aufgelegten Änderungspunkten folgende Stellungnahmen eingelangt:

Zwei Schreiben (Stellungnahmen) des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, jeweils datiert mit 13. Oktober 2008, Zahl: WA1-ÖWG-27015/196-2008 und Zahl: WA1-ÖWG-27015/197-2008:

In den Stellungnahmen des Vertreters des Öffentlichen Wassergutes wird mitgeteilt, dass gegen die vorgesehenen Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.

Diese Forderung wird durch die vorgesehenen Widmungen nicht berührt bzw. beeinträchtigt.

In der Stellungnahme von Helga Schimanek, Hans-Jörg Schimanek und Renè Schimanek, datiert mit 21. Oktober 2008, zum Änderungspunkt 24 (richtig wäre 19) - Widmung einer Teilfläche des Grdst. Parz. 3439 KG Schiltern, als „Grünland-Campingplatz - ohne Dauercamper“, wird von den Absendern Einspruch gegen das Widmungsvorhaben erhoben.

Darin wird die Lärmbelästigung durch den Betrieb der Pfadfinderwiese beschreiben und auf „§ 19a, Pkt. 4, des NÖ Raumordnungsgesetzes“ hingewiesen.

Gemeint ist hier offensichtlich § 19a Abs. 4 des NÖ ROG 1976, wo unter anderem gefordert wird, dass die Widmungsart Grünland-Campingplatz nur auf solchen Flächen festgelegt werden darf, „wo es durch den Betrieb des Campingplatzes zu keiner Beeinträchtigung einer benachbarten Nutzung kommt“.

Darüber hinaus wird die Verlegung der Pfadfinderwiese angeregt.

Zu diesem Änderungspunkt gibt es, wie in der Einleitung zu den Änderungspunkten bereits ausgeführt, den Wunsch des Naturschutzsachverständigen nach Beiziehung eines Vogelkundlers, was seitens des Raumplaners bereits veranlasst wurde.

Zur Problematik der Beeinträchtigung einer benachbarten Nutzung konnte in der Besprechung mit dem Raumordnungssachverständigen bzw. der Rechtsabteilung des Landes eine allfällige Versagung der Widmungsänderung nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde die Einschätzung vertreten, dass die angestrebte Widmung „Campingplatz“ im Wesentlichen ebenso wenig der vorhandenen bzw. vorgesehene Nutzung als Pfadfinderwiese entspricht wie die vorhandene Grünlandwidmung. Lediglich die Genehmigungsfähigkeit allfälliger Bauwerke könnte durch die Widmungsänderung gewährleistet werden.

Der Änderungspunkt „19“ soll daher im Gemeinderat gesondert unter „Änderung 11.a.“ behandelt und eine eigene Verordnung diesbezüglich erlassen werden.

In der vorliegenden Stellungnahme von Dieter Bohac, datiert mit 17. Oktober 2008, wird ersucht, die geplante Widmungsänderung auf dem Grdst. Parz. 5879/1 KG Langenlois (Zweigeltweg) von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Agrargebiet - Aufschließungszone 8“ (= Änderungspunkt 9) nicht vorzunehmen, da das gegenständliche Grundstück als Bauland erworben wurde und auf diesem in den nächsten zwei Jahren mit der Errichtung eines Gebäudes begonnen werden soll. Die vorgesehene Änderung wäre ein Nachteil für den Grundeigentümer.

Der Flächenteil, der von der Widmung BW-A betroffen ist, hat eine Größe von ca. 750 m². Die Änderung von BW in BW-A schließt die von Herrn Bohac geplante Bebauung nicht aus, sondern ist dafür lediglich eine entsprechende Parzellierung erforderlich.

Aus dem Widmungsstand von 1996 kann abgeleitet werden, dass das Grundstück damals im Ausmaß von ca. 550 m² als Bauland-Wohngebiet gewidmet war. Auf der EZ sind für das Grundstück ein Kaufvertrag vom 10. 10. 1997 und ein Schenkungsvertrag vom 17. 11. 1997 vermerkt.

Der Änderungspunkt „9“ soll wie aufgelegt beibehalten werden.

In der vorliegenden Stellungnahme von Edith Weber, datiert mit 24. Oktober 2008, wird ersucht, wird ersucht, im Zuge der 11. Änderung auch Ihre Grundstücke Parz. 1002, 1003, 1004 und 1005 KG Unterreith, welche direkt an den Änderungspunkt „24“ angrenzen, als „Bauland“ zu widmen.

Auf Vorschlag des Raumplaners sowie auch des Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bewusst nur dieser Umfang der Widmung zugeführt, um eine ökonomische und fortlaufende Erschließung zu gewährleisten.

Der Änderungspunkt „24“ soll wie aufgelegt beibehalten werden.

In der Stellungnahme (bzw. dem Antrag) von Markus Ratzinger, datiert mit 31. Oktober 2008, wird ersucht, das Grdst. Parz. 716/7 KG Haindorf (Im Grübl), als „Grünland-Park“ zu widmen. Es ist vorgesehen, das davor liegenden Grundstück einer dichteren Bebauung zuzuführen und soll auf dem dahinter liegenden Grundstück ein Teich, Kinderspielplatz, Gerätehütte, etc., errichtet werden. Herr Ratzinger befürchtet, dass ohne dieser Widmung der Verkauf des davor liegenden Baulandes erschwert wird.

Es wird festgestellt, dass bis zur Vorlage eines konkreten und bewilligungsfähigen Projektes der Antrag vorerst zurückgestellt wird.

In der Stellungnahme der GEDESAG, datiert mit 29. Oktober 2008, wird ersucht, im Bereich des Areals des Pflegezentrums in der „Langen-Sonne“ sowie der östlich davon gelegenen Grundstücken, auf welchen die Errichtung von Gebäuden für bereutes Wohnen vorgesehen, die Widmung „Bauland-Kerngebiet“ ausweisen. In den geplanten Gebäuden soll künftig auch die Tagebetreuung für externe Senioren in Kombination mit einem Cafe und angeschlossenen Nahversorger möglich sein.

Im Zuge einer Besprechung am 17. November 2008 mit den Vertretern der Abteilung RU1 und RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde befürwortet, diesen Wunsch nachzukommen. Neben den Angaben der GEDESAG, hier selbst zur Entstehung eines Subzentrums beizutragen, ist in diesem Zusammenhang auch auf das ursprüngliche Siedlungskonzept zu verweisen.

Dem Gemeinderat wird einstimmig vorgeschlagen, die durch Grundteilung neu geschaffenen Grundstücke Parz. 5374/1, 5352 und 5363 KG Langenlois, nicht wie vorgesehen als „Bauland-Wohngebiet“, sondern mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet“ auszuweisen.

In der Stellungnahme der Hofer KG, datiert mit 30. Oktober 2008, wird abermals ersucht, auf dem Betriebsgrundstück in der Wiener-Straße 47 die Widmung „Bauland-Kerngebiet mit dem Zusatz Handelseinrichtung“ auszuweisen. Um den Standort langfristig wirtschaftlich absichern zu können wird es mittelfristig erforderlich sein, eine Verkaufsfläche mit einer Größe von mindestens 1.000 m² zu erzielen.

Hierzu wird neuerlich auf die Notwendigkeit der vorherigen Ausweisung einer geplanten Zentrumszone im zu erstellenden Entwicklungskonzept verwiesen.

In der Stellungnahme von Mag. Elisabeth Kurzmann, datiert mit 30. Oktober 2008, bringt ihre Enttäuschung zum Ausdruck und ersucht um nähere Darlegung der Argumente für das nicht zustande kommen der Widmung auf den Grdst. Parz. 3634, 3635 und 3636, KG Langenlois (am Ende der „Gartenzeile“).

Die Widmung wurde aufgrund der exponierten Lage nicht vorgenommen.

In der Stellungnahme von Bmstr. Ing. Rainer und Frau Ingrid Schrefl, datiert mit 4. November 2008, wird ersucht, die Grdst. Parz. 2977 und Bp. .557 KG Langenlois nicht in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ umzuwidmen und die derzeit bestehende Widmung „Bauland-Agrargebiet“ zu belassen. Die gegenständliche Liegenschaft wäre am 16. Juni 2008 als Wertanlage angekauft worden. Darüber hinaus sei eine Wohnraumschaffung für die Familie Schrefl beabsichtigt gewesen.

Auf eine allfällige Entschädigungsverpflichtung gemäß § 24 des NÖ ROG 1976 wird von der Familie Schrefl ebenfalls hingewiesen.

Der durch die Stadtgemeinde vorgesehene Entwidmungsvorgang begründet sich darin, dass der gegenständliche Bereich auf Grund der ungünstigen topographischen und beengten Verhältnisse keinesfalls für eine Wohnbebauung geeignet ist. Allfällige Entschädigungsforderungen sollten daher abgewartet werden.

Weiters wird auf Grund der Anregung von Herrn Dipl.-Ing. Pomaroli, den Böschungsbereich unterhalb der Wohnhäuser „Hinter-Anger“, welcher bis zum „Kleinen-Buriweg“, ebenfalls als „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ zu widmen, bei der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes darauf Rücksicht zu nehmen sein.

Um Bauvorhaben in diesem Bereich zu verhindern wäre im gegenständlichen Bereich auf den Grdst. Parz. 2978/2, .303/1, 2979/1, 2978/1, 2976/2 und 2976/1, KG Langenlois eine „Bausperre“ zu erlassen.

In der Stellungnahme der Ehegatten Georg und Erika Ebner, datiert mit 5. November 2008 - welches auf Grund des ablehnenden Schreibens der Stadtgemeinde Langenlois vom 13. Oktober 2008 eingebracht wurde, wird ersucht, einen schriftlichen Bescheid mit entsprechender Begründung der Ablehnung der Familie Ebner zukommen zu lassen. Weiters wird ersucht, eine Kopie der Stellungnahme der ÖBB zu übermitteln.

Die Erlassung von Bescheiden ist gemäß ROG nicht vorgesehen bzw. möglich. Eine Stellungnahme der ÖBB zum gegenständlichen Widmungspunkt liegt nicht vor.

In der Stellungnahme von Franz Zehetmaier, datiert mit 15. November 2008, wird vom Grundeigentümer festgestellt, dass seine Grundstücke in die vorgesehene Widmung von Bauland bzw. Erweiterung von Bauland im Anschluss an die Feldgasse in Gobelsburg nicht miteinbezogen wurden. Käufer dafür stehen zur Verfügung und könnte das Gelände durch Erdarbeiten so angepasst werden, dass auch eine Entsorgung dieser Flächen möglich wäre.

Die Abgrenzung der Widmungsfläche ist nicht nur durch die Höhenlage begründet sondern auch darauf zurück zu führen, dass die derzeit im Umwidmungsbereich liegenden Parzellen bereits eine Fläche von ca. 1,5 ha umfassen und damit die einzig mögliche bestehende Regenwasserentsorgung mehr als ausgelastet wird.

Der Widmungsumfang soll daher beibehalten werden.

In der Stellungnahme der Kittenberger Erlebnisgärten GmbH, datiert mit 21. November 2008, wird ersucht, die neu geplante Baulandgrenze auf dem Betriebsareal weiter in Richtung Süden zu verlegen, damit auch das bestehende Gartenbistro sodann in der Widmung Bauland-Agrargebiet liegt.

Die neue Linie entspräche der geraden Fortsetzung der Widmungsabgrenzung hinter dem Anwesen Schieder und Ulrich und erscheint die gewünschte Abgrenzung sinnvoll.

In der Stellungnahme von Mag. Heide Hauer, datiert mit 21. November 2008, wird „Einspruch“ gegen die geplante Widmungsänderung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 8“ erhoben.

Begründet wird der Einspruch einerseits damit, dass die vorgesehene Widmung zumindest in Teilbereichen keine vernünftige Parzellierung mit entsprechenden Bauplatzgrößen zuließe.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Eigentum der Frau Mag. Heide Hauer stehenden Grundstücke als Gartenfläche zum errichteten Wohnhaus zu sehen wären. Abgesehen von diesen Sachargumenten wird im Schreiben der Frau Mag. Heide Hauer der Gemeinde auch falsche Rechtsauskunft in Bauangelegenheiten sowie Willkür ohne reale sinnvolle Widmungsplanung vorgeworfen.

Dazu ist festzuhalten, dass die gegenständliche Widmung einer Aufschließungszone ausschließlich darin begründet ist, um im Rahmen einer gemeinsamen Parzellierung der in ihr enthaltenen Parzellen sinnvolle Bauplatzgrößen zu gewährleisten und die erforderliche Erschließung inklusive Ver- und Entsorgung sicher zu stellen.

Die Widmung soll daher wie aufgelegt beibehalten werden.

Behandlung der vom Sachverständigen der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli, telefonisch eingebrachten Stellungnahme, betreffend die Änderungspunkte „11“, „16“, „18“ und „24“:

Zu Punkt „11“ - Widmung von „Bauland-Kerngebiet“ im Bereich der Wiener-Straße:

Es wird vorgeschlagen, das Grdst. Parz. 513/35 KG Haindorf (Eigentümer - GEDESAG) aus dem Widmungsverfahren auszuklammern und soll die derzeit bestehende Widmung „Bauland-Wohngebiet“ weiterhin aufrecht bleiben.

Zu Punkt „16“ - Siedlungserweiterung „Feldgasse“ in Gobelsburg:

Die für die Widmung erforderlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern liegen vor.

Weiters wird vorgeschlagen, die Widmung wie aufgelegt vorzunehmen, jedoch diesen Änderungspunkt im Gemeinderat gesondert unter „Änderung 11.b.“ zu behandeln und eine eigene Verordnung diesbezüglich zu erlassen.

Zu Punkt „18“ - Mittelberg, Baulanderweiterung in Richtung Friedhof:

Laut Gespräch mit Herrn Dipl.-Ing. Pomaroli (am 28. November 2008) kann die Widmung wie aufgelegt erfolgen.

Zu Punkt „24“ - neues Siedlungsgebiet „Schöntal“ in Reith (KG Unterreith):

Es wird vorgeschlagen, den Änderungspunkt „24“ im Gemeinderat gesondert unter „Änderung 11.c.“ zu behandeln und eine eigene Verordnung diesbezüglich zu erlassen.

Weiters wird vorgeschlagen, bei allen anderen Punkten die Widmungsänderung wie im Auflageentwurf dargestellt und aufgelegt vorzunehmen.

Mittlerweile eingelangte schriftliche Gutachten vom Vogelkundler -Dr. Robert Schön und vom Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 - Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 wurde vom Raumplaner - Dipl.-Ing. Porsch nunmehr auch das vom Vogelkundler - Dr. Robert Schön erstellte Gutachten (Naturverträglichkeitserklärung), datiert mit 4. Dezember 2008, übermittelt. Zu den davon betroffenen Änderungspunkten „16“ (KG Gobelsburg - Feldgasse), „19“ (KG Schiltern - Pfadfinderwiese) und „24“ (KG Unterreith - Schöntal) wird folgendes festgestellt bzw. hat die durchgeführte Beurteilung des Planes-Projektes aus der Sicht von Natura 2000 zusammengefasst folgendes ergeben:

„Eine negative Auswirkung der geplanten Umwidmungen und nachfolgender Umsetzung der Projekte ist nicht gegeben. Das Vorhaben kann als naturverträglich im Sinne des Natura 2000-Schutzgebietssystems bezeichnet werden. Alternativlösungen oder Projekt-Modifikationen sind daher im gegenständlichen Projekt nicht notwendig.“

Weiters ist mittlerweile das vom Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Pomaroli, Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, erstellt Gutachten (datiert mit 4. Dezember 2008 - GZ. RU2-O-333/116-2008) eingelangt. Hierzu wird festgehalten, dass auf die noch offenen Fragen und notwendigen Änderungen bereits eingegangen bzw. diese bereits vorgenommen wurden. Darüber hinaus wird hinsichtlich des Änderungspunktes „10“ vorgeschlagen, die freiwillige Selbstbindung der Gemeinde an das derzeitige Entwicklungskonzept aufzugeben.

Es ist daher unter § 2 der Verordnung 1 die in der Verordnung vom 28.05.1998 unter § 2 Abs. 2 festgelegte Orientierung zukünftiger Umwidmungen an das Entwicklungskonzept aufzuheben. Zu Punkt „24“ ist jener Teil des Grdst. Parz. 1001 KG Unterreith, welcher nur eine Breite von ca. 15 m und einer Tiefe von ca. 35 m aufweist, nicht wie aufgelegt mit der Widmung „BA-A12“ auszuweisen, sondern diese Teilfläche wie bisher in der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ zu belassen.

Weiters wird zu Punkt „24“ eine im nördlichen Teil des neuen Siedlungsgebietes vorbeiführende 20 kV-Fernleitung angesprochen. Diese ist jedoch bereits entfernt.

Zu den Auflagepunkten „16“ KG Gobelsburg (Siedlungsgebiet Feldgasse) und „24“ KG Unterreith (Siedlungsgebiet Schöntal) wird die Verfügbarkeit angesprochen. Dazu ist festzuhalten, dass die erforderlichen Vereinbarungen (Vorverträge) von den Grundstücksbesitzern zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Grundstücke unterfertigt wurden und vorliegen.

Seitens der Diözese St. Pölten wird die bereits bekundete schriftliche Zustimmung erwartet.

Wortmeldungen: GR Eibl möchte wissen, welche Konsequenzen die Änderung „Bauland-Kerngebiet“ für das städteprägende und sensible Siedlungsgebiet Lange Sonne hat. StR. Dr. Maurer und der Bürgermeister weisen darauf hin, dass dies deshalb gewählt wurde, weil die GEDESAG in ihr Projekt „Betreutes Wohnen“ dann unter Umständen auch ein kleines Kaffeehaus oder einen Nahversorger einplanen kann. Außerdem ist es für geplante Wohnbauprojekte nicht nur nutzungs- sondern auch fördertechisch wichtig. Es hat aber garantiert keine Auswirkung auf die Bauhöhe - das Ortsbild bleibt gewahrt. Die noch geplanten Wohnbauten werden Richtung Hotel hin abgetreppt ausgeführt.

StR. Nastl merkt abschließend noch dazu an, dass vor Jahren schon Bauklassen in der Langen Sonne gefordert wurden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer stimmt der Gemeinderat der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms im aufgelegten Umfang unter Berücksichtigung der o.a. Abänderungen zu und erlässt nachstehende Verordnungen:

Dies bedeutet zusammenfassend, dass die Punkte 1., 2., 3., 4., 5., 6., 8., 9., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22., 23., 25., 26. und 27., wie aufgelegt und im Erläuterungsbericht beschrieben bzw. in den Plandarstellungen ausgewiesen, beschlossen werden und weiters die Punkte 7., 10., 11., 20. und 24. in Folge der eingelangten Stellungnahmen und Gutachten wie folgt angepasst werden:

zu 7.: Die Parz. 5374/1, 5352 und 5363, KG Langenlois, werden anstatt Bauland-Wohngebiet als Bauland-Kerngebiet ausgewiesen.

zu 10.: Im ausgewiesenen Grüngürtel zwischen Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Wohngebiet wird ein 10 m Streifen für die zukünftige Straßenführung als Verkehrsfläche gewidmet (Vö).

zu 11.: Grundstück 513/35, KG Langenlois, (GEDESAG) wird mit der bisherigen Widmung Bauland-Wohngebiet belassen. Da das Grundstück ohnehin in der Zentrumszone liegt, bedeutet das für den Bauherrn keinerlei Nachteile und wurde diesbezüglich auch bereits das Einvernehmen hergestellt.

zu 20.: Hier wurde die Abgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet und Grünland-Gärtnerei geringfügig verschoben.

zu 24.: Hier wurde beim nordöstlichen Teil der Parz. 1000 und 1001 die Baulandgrenze auf die Linie der nördlichen Baulandgrenze der Parz. 999/1 zurück genommen.

Darüber hinaus wurde für die Änderungspunkte 19., 16. und 24. die ergänzende Einholung von vogelkundlichen Gutachten veranlasst und festgelegt, dass diese Änderungspunkte in gesonderten Verordnungen als Änderungen 11.a), 11.b) und 11.c) beschlossen werden sollen.

a) Beschlussfassung der Verordnungen zu den Änderungen 11, 11.a, 11.b und 11.c

Über Antrag von Str. Dr. Maurer beschließt der Gemeinderat auch nachstehende Verordnungen:

Verordnung 1:

11. Änderung - Auflagepunkte „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“, „7“, „8“, „9“, „10“, „11“, „12“, „13“, „14“, „15“, „17“, „18“, „20“, „21“, „22“, „23“, „25“, „26“ und „27“:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Langenlois, Haindorf, Mittelberg, Schiltern, Oberreith, und Zöbing (betreffend die aufgelegten Änderungspunkte „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“, „7“, „8“, „9“, „10“, „11“, „12“, „13“, „14“, „15“, „17“, „18“, „20“, „21“, „22“, „23“, „25“, „26“ und „27“) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die in der Verordnung vom 28.05.1998 unter § 2 Abs. 2 festgelegte Orientierung zukünftiger Umwidmungen an das Entwicklungskonzept wird aufgehoben.
- § 3 Weiters wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt: Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszonen in den Katastralgemeinden Langenlois und Haindorf wird festgelegt:
- KG Langenlois / BW-A8:
Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Baulandes sicherstellt, sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung).
- KG Langenlois und KG Haindorf / BW-A9:
Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt, sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung).
- § 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Langenlois während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Schimanek)

Gemeinderätin Ortrun Kerzendorfer-Holubetz verlässt den Saal.

Verordnung 2:

11.a. Änderung - Auflagepunkt „19“:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Schiltern (betreffend den aufgelegten Änderungspunkt „19“) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Langenlois während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen (12 ÖVP, 6 SPÖ, 2 GRÜNE - ohne Kerzendorfer-Holubetz)
3 Gegenstimmen (Barta, Dr. Maurer, Ulrich - ohne Schimanek = befangen)

Verordnung 3:

11.b. Änderung - Auflagepunkt „16“:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Gobelsburg (betreffend den aufgelegten Änderungspunkt „16“) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt: Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Gobelsburg wird festgelegt:

KG Gobelsburg / BW-A11:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt, sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung).

- § 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Langenlois während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Kerzendorfer-Holubetz und Schimanek)

Gemeinderat Manfred Haindl verlässt aus Befangenheitsgründen des Saal.

Verordnung 4:

11.c. Änderung - Auflagepunkt „24“:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Unterreith (betreffend den aufgelegten Änderungspunkt „24“) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt: Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Unterreith wird festgelegt:

KG Unterreith / BA-A12:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt, sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung).

- § 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Langenlois während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Kerzendorfer-Holubetz, Schimanek, Haindl = befangen)

GR Haindl und GR Schimanek nehmen wieder an der Sitzung teil.

b) Erlassung einer Bausperre auf den Grdst. Parz. Parz. 2978/2, .303/1, 2979/1, 2978/1, 2976/2 und 2976/1, KG Langenlois

StR. Dr. Maurer berichtet, dass im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms am 26. November 2008 von Herrn Dipl.-Ing. Pomaroli im Zusammenhang mit Änderungspunkt 2 - Kellergasse Kleiner Buriweg vorgeschlagen wurde, für den Böschungsbereich eine Bausperre zu erlassen und diese Flächen bei der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms als „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ zu widmen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer erlässt der Gemeinderat zur Absicherung, dass in der Zwischenzeit bis zur Auflage der diesbezüglichen Änderung keine Baumaßnahmen eingereicht bzw. vorgenommen werden können, für die betroffenen Böschungsbereiche eine Bausperre, die wie folgt verordnet wird:

„Gemäß § 23 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROB 1976), LGBL. 8000-23, wird auf den nachstehend angeführten Grundstücken in der Kat. Gem. Langenlois bzw. Teilflächen davon (und zwar im Bereich der Böschung zum „Kleinen-Buriweg“ und zur „Ziegelofengasse“ - wie in der angeschlossenen Planskizze dargestellt), welche laut gültigem Flächenwidmungsplan im Bauland liegen, auf Grund der vorgesehenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, eine Bausperre erlassen.

Die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile liegen im Bereich einer steil abfallenden Böschung zum „Kleinen-Buriweg“ und zur „Ziegelofengasse“ und sind auf Grund dessen für eine Bebauung nicht geeignet.

Lfd.Nr.	GNR	KGNAME	WIDMUNG	Adresse	H-Nr.
1	2978/2	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Ziegelofengasse	24
2	.303/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Ziegelofengasse	24
3	2979/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Hinter Anger	5
4	2978/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Hinter Anger	7
5	2976/2	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Hinter Anger	9
6	2976/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Hinter Anger	11

Ein Plan, in dem die im Bauland liegenden Flächen wie oben angeführt ersichtlich sind, ist der Verordnung angeschlossen und liegt im Stadtamt Langenlois (Zimmer Nr. 8) zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Meisl spricht in diesem Zusammenhang StR. Dr. Maurer, Baudirektor Ing. Obkircher und Sachbearbeiter Franz Mathes für dieses intensive Jahresprojekt ein aufrichtiges Dankeschön aus. Die Arbeiten rund um die Änderung eines Raumordnungsprogrammes erfordern einen gewaltigen Arbeitsaufwand, die normalerweise zumindest eineinhalb Jahre beanspruchen. Langenlois hat es in wesentlich kürzerer Zeit geschafft.

StR. Dr. Maurer schließt sich diesem Dank an die involvierten Mitarbeiter im Bauamt an.

GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz nimmt wieder an der Sitzung teil.

17. Straßenbauprogramm 2009 - Beschlussfassung

StR. Dr. Maurer berichtet, dass in Folge diverser Besprechungen und angenommener Erfordernisse eine Auflistung der für 2009 einerseits zur Planung bzw./und andererseits zur Bauausführung anstehenden Straßenzügen mit nachstehend zu erwartenden Grobkosten (geschätzt ohne entsprechende Plangrundlage) vorgenommen wurde.

Strassen- Planung / Bauausführung				Planung 09	Ausführung 09	Anmerkung	Ausführung
Priorität	Ort	Straße	2009 (m2)	Kostenbasis (€)	Grobkosten (€)		Zukunft

	Langenl.	Stichstraße Bockshörndlstraße Ost	600	60.000	0	Ausf.später	60.000
	Langenl.	Wegverbindung Spielplatz Nord	180	18.000	0	Ausf.später	18.000
	Langenl.	Am Südblick - Ost-West	425	42.500	42.500		
	Langenl.	Am Südblick - Nord-Süd	550	55.000	0	Ausf.später	55.000
	Langenl.	Am Südblick - Radweganbindung	210	21.000	21.000		
	Langenl.	Sonnenstrasse	1.800	180.000	0	Ausf.später	180.000
	Langenl.	Verbindung Kamptalstrasse - Sonnenstrasse	8.500	850.000	100.000	Teilausf. später	750.000
	Langenl.	Rampe Seestrasse Kamptalstrasse	Pa		50.000	Planung 2008	
	Langenl.	Hamerlingstraße	1.200		120.000	Planung 2008	
	Langenl.	Wienerstraße Gedesagzufahrt	390	39.000	39.000		
	Langenl.	Bahnübergang- Bahnstrasse Fußquerung +Anschlussgleisentfernung	Pa	35.000	35.000		
	Schiltern	Zufahrt FF-Schiltern/ Kittenberger	500		50.000	Planung 2008	
1	Zöbing	Dr. Hiesingerstraße - Nebenflächen	700		30.000	Planung NÖ	
1	Zöbing	Reithstrasse - Nebenflächen	750		35.000	Planung NÖ	
1	Gobelsburg	Gob.Hauptstr. - Nebenflächen	900		45.000	Planung NÖ	
	Allgemein	Div. Kleinmaßnahmen	Pa	100.000	100.000		
				1.400.500	667.500		1.063.000
1	NK	Planung (GOBI,t0,6)			36.000		
	NK	Bauaufsicht (GOBI)			25.000		
	NK	Vermessung			13.818		
		Grobkosten			742.318		
				€	742.318		

Grobkosten ca.

750.000

In der Auflistung sind auch vorweg notwendige Planungsleistungen für später auszuführende Straßenzüge berücksichtigt.

StR. Dr. Maurer berichtet weiters, dass die Planung der ausgewiesenen Straßenzüge die Prioritätsstufe 1 hat und die entsprechenden Arbeiten im Winter vorgenommen werden.

Laut NÖ Straßenverwaltung wurden die Projekte „Ausbau Dr. Hiesinger-Straße“ und „Reithstraße“ (die Leistungen werden in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Langenlois vorgenommen) fix eingeteilt und haben deshalb Priorität 1. Zusammen ergeben diese beiden Projekte und die angeführte Planung einen Gesamtkostenaufwand von ca. € 101.000,--.

Weiters soll das Vorhaben „Nebenflächen Gobelsburger Hauptstraße“ in die Prioritätsstufe 1 eingereiht werden, allerdings erst dann zur Ausführung gelangen, wenn mit Nachtragsvoranschlag entsprechend nachdotiert wird.

In der Märzsession 2009 mit Vorliegen des Rechnungsabschlusses ist eine Aufstockung des Straßenbauvolumens auf zumindest € 300.000,-- vorgesehen. Die weitere Prioritätenreihung soll zu diesem Zeitpunkt auf Basis von erstellten Projekten unter Zugrundelegung von darauf aufbauenden Kostenermittlungen erfolgen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat die besprochene Vorgangsweise und insbesondere die Projekte Dr. Hiesingerstraße (€ 30.000,--), Reithstraße (€ 35.000,--) und Planung (€ 36.000,--).

Auch das Projekt Gobelsburger Hauptstraße - Nebenflächen (€ 45.000,--) soll Prioritätsstufe 1 erhalten, allerdings erst dann ausgeführt werden, wenn eine entsprechende Nachdotierung mit dem Nachtragsvoranschlag erfolgt. Insgesamt erfolgt die weitere Prioritätenreihung laut vorstehender Auflistung erst nach Aufstockung im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Rudolf Hoffmann verlässt den Saal.

18. Schulische Nachmittagsbetreuung - Beschlussfassung zusätzlicher Tarife

StR. Ing. Groß informiert, dass die Nachmittagsbetreuung von 49 Kindern sehr erfolgreich am 1. September 2008 begonnen hat. Nunmehr musste man feststellen, dass einige Eltern die Kinder nicht den ganzen Nachmittag in der Schule betreuen lassen, sondern diese nur zum Mittagessen mitgehen und um 13.30 Uhr abgeholt werden. Es wurde daher ein zusätzlicher Tarif für diesen Bedarf wie folgt vorgeschlagen:

1 Tag /Woche bis 13.30 Uhr monatlich	€ 10,--
2 Tage/Woche bis 13.30 Uhr monatlich	€ 20,--
3 Tage/Woche bis 13.30 Uhr monatlich	€ 30,--
4 Tage/Woche bis 13.30 Uhr monatlich	€ 40,--
5 Tage/Woche bis 13.30 Uhr monatlich	€ 50,--

Dieser Tarif müsste nachträglich mit Wirkung ab 1. September 2008 beschlossen werden, da die Abrechnung mit den Eltern für die Monate September und Oktober 2008 bereits durchgeführt und dieser Tarif dabei auch angewendet wurde.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Groß genehmigt der Gemeinderat nachträglich die oben angeführte Vorgangsweise sowie und die zusätzlichen Tarif.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Hoffmann)

Gemeinderat Hoffmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

19. Angelegenheiten des Grundbesitzes; Ankauf von Grundstücken, Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes, Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut, etc.

a) Ankauf des Grdst. Parz. 1061/1, KG Langenlois - Genehmigung des Kaufvertrages und der Treuhandvereinbarung

StR. Parth berichtet, dass das Grdst. Parz. 1061/1, KG Langenlois (an der Kremserstraße), im Ausmaß von 715 m² von Dr. Johann Schuster aus Wien um einen Quadratmeter-Preis von € 20,-- (= Kaufpreis von € 14.300,--) angekauft werden soll. Dieses wird für einen geplanten Grundstückstausch mit der Familie Anton und Veronika Berger benötigt. Die Familie Berger ist Eigentümerin eines direkt an den Parkplatz Sauberg angrenzenden Grundstückes, der erweitert werden soll. Der vom Notariat Langenlois erstellte Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung wurden Dr. Schuster übermittelt - dieser hat am 5. November 2008 dem geplanten Rechtsgeschäft zugestimmt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag inklusive Treuhandvereinbarung und kauft das Grdst. Parz. 1061/1, KG Langenlois, um einen Kaufpreis von € 14.300,- an. Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Langenlois. Die finanzielle Abwicklung erfolgt aus budgetären Gründen im Finanzjahr 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ankauf einer Teilfläche vom Grdst. Parz. 2157/1, KG Gobelsburg

StR. Parth berichtet, dass das Grundstück Parz. 2157/1, KG Gobelsburg, für Brunnenbauarbeiten benötigt wird und bezüglich des Ankaufes bereits das Einvernehmen mit dem Eigentümer August Ziegler hergestellt wurde. Herr Ziegler ist bereit, eine Teilfläche des Grundstückes im Ausmaß von 1.404 m² um einen Quadratmeter-Preis von € 2,00 an die Stadtgemeinde zu verkaufen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den Grundankauf einer Teilfläche im Ausmaß 1.404 m² vom Grdst. Parz. 2157/1, KG Gobelsburg, um einen Quadratmeter-Preis von € 2,00 - ergibt einen Gesamtkaufpreis für dieses Vertragsobjekt von € 2.808,-. Alle bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (für Vermessung, Vertragsdurchführung, Eintragungsgebühren und dgl.) gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verzicht und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes zur Sicherstellung der Bebauung zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois - Parzelle 1669/4, KG Gobelsburg

StR. Parth berichtet, dass das Grundstück Parz. 1669/4, KG Gobelsburg (Feldgasse 11, Gobelsburg), von Dr. El Dsoki, D-66482 Zweibrücken, an die Ehegatten Christian und Katja Korbel verkauft wird. Mit gleichem Vertrag soll das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois an die neuen Grundstückseigentümer überschrieben werden. Ein entsprechender Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Robert Steiner, liegt vor. Laut vorliegendem Vertrag verpflichten sich die neuen Eigentümer auf dem gegenständlichen Vertragsobjekt bis 31. Dezember 2010 mit dem Bau eines Hauptgebäudes zu beginnen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Parth korrigiert Wortlaut des nächsten Tagesordnungspunktes, der nur als „Widmung“ in der Einladungskurrende angegeben war, aber auch einen Erwerb einer Grundstücksfläche beinhaltet.

d) Erwerb einer Teilfläche vom Grdst. Parz. 1149/1), KG Mittelberg - Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois, Parz. 1934, KG Mittelberg - Widmung

StR. Parth berichtet, dass sich die Volksbank Krems-Zwettl bereit erklärt hat, für die Erschließung von Forstgrundstücken der Stadtgemeinde Langenlois vom Grdst. Parz. 1149/1, KG Mittelberg, eine Fläche im Ausmaß von 121 m² an das öffentliche Gut abzugeben. Als Kaufpreis hierfür wurde vom Ausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2007 ein Quadratmeter-Preis von € 16,- vereinbart. Der für das Rechtsgeschäft erforderliche Teilungsplan - GZ 2279/07 - wurde vom Büro Dipl.-Ing. Egger erstellt und liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den Ankauf des Trennstückes „1“ von der Parz. 1149/1, KG Mittelberg, im Ausmaß von 121 m², von der Volksbank Krems-Zwettl zum Gesamtpreis von € 1.936,-.

Außerdem wird dieses Teilstück als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet und dem Grdst. Parz. 1934, KG Mittelberg - öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße in „Kronsegg“), zuzuschlagen. Diese Widmung ist mittels Verordnung kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Parth korrigiert Wortlaut des nächsten Tagesordnungspunktes, der nur als „Entwidmung“ in der Einladungskurrende angegeben war, aber auch einen Verkauf einer Grundstücksfläche beinhaltet.

e) **Entwidmung und Verkauf einer Teilfläche vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Zwettlerstraße“), Parz. 7352/42, KG Langenlois**

StR. Parth informiert über das Ersuchen von Lambert und Anna Grafinger, Langenlois, die den vor ihren Liegenschaften „Zwettlerstraße 139 und 141“ liegenden Grundstücksteil, Parz. 7352/42, KG Langenlois, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Langenlois - „Zwettlerstraße“, im Ausmaß von 63 m², ankaufen sollen. Als Kaufpreis hiefür wurde vom Ausschuss und Stadtrat ein Quadratmeter-Preis von € 15,- vereinbart.

Der für das Rechtsgeschäft erforderliche Teilungsplan - GZ 2361/08, erstellt vom Büro Dipl.-Ing. Egger, liegt vor - die Kosten dafür werden von der Familie Grafinger getragen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Trennstück „1“ von der Parz. 7352/42, KG Langenlois - öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Zwettlerstraße“), im Ausmaß von 63 m², mangels Bedarf dem öffentlichen Gut zu entwidmen und der Bp. .361/1, KG Langenlois (Liegenschaft „Zwettlerstraße 141“) zuzuschlagen. Diese Entwidmung ist mittels Verordnung kundzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) **Entwidmung des Trennstücks „1“ der Parz. 7480, KG Langenlois, sowie Widmung des Trennstücks „2“ der Bauparzelle .96, KG Langenlois**

StR. Parth berichtet, dass im Zuge einer Bauverhandlung den Grundeigentümern Karoline und Renate Kohoutek und Gerlinde Müller, Langenlois, die Abtretung einer Teilfläche an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois - Parz. 7480, KG Langenlois (Gemeindestraße „Kamptalstraße“), vorgeschrieben wurde. Bei der Vermessung wurde ersichtlich, dass in einem Bereich die Grundgrenzen mit dem öffentlichen Gut nicht übereinstimmen. Dies wurde berichtigt und im Teilungsplan dargestellt. Der Teilungsplan, GZ 2368/07, erstellt vom Büro Dipl.-Ing. Egger, liegt vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erlässt der Gemeinderat aufgrund des Teilungsplanes GZ 2368/08 folgende Verordnungen:

1. Das Trennstück „1“ der Parz. 7480, KG Langenlois - öffentliches Gut Gemeindestraße „Kamptalstraße“, im Ausmaß von 3 m², wird mangels Bedarf dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grdst. Bp. .96, KG Langenlois (Kornplatz 6) zugeschlagen und

2. das Trennstück „2“ von der Bp. .96, KG Langenlois (Kornplatz 6), im Ausmaß von 3 m², für den Gemeingebrauch als öffentliches Gut gewidmet und der Parz. 7480, KG Langenlois (Gemeindestraße „Kamptalstraße“) zugeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **Bau- und Wirtschaftshof - Festsetzung eines neuen Tarifs**

StR. Parth berichtet, dass für das Verleihen des Notstromaggregates ein neuer Tarif festgelegt werden soll.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat einen neuen Stundensatz für das Notstromaggregat DARU 65 KVA.

Die Vergütungssätze des Bau- und Wirtschaftshofes werden daher wie folgt ergänzt:

Gerät	Stundensatz gerundet
Notstromaggregat DARU 65 KVA	€ 25,00

Dieser Stundensatz entspricht in etwa dem Tarif für die Walze (€ 25,10). Die Verrechnung erfolgt laut Betriebsstundenzähler des Gerätes. Das Notstromaggregat soll künftig jedoch nur mit Bedienung eines fachkundigen Gemeindearbeiters verliehen werden - d.h., der jeweils aktuelle Stundentarif eines Gemeindearbeiters und Ersatz des Treibstoffes (vollgetankt verliehen, vollgetankt zurückgestellt) ist zum Gerätetarif hinzuzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Berichte, Anfragen, Allfälliges

Berichte:

- StR. Parth wird seinen Jahresbericht schriftlich dem Protokoll beilegen - er bedankt sich sowohl beim Gemeinderat als auch bei der Verwaltung und dem Bauhof für die gedeihliche Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht alles Gute zu den bevorstehenden Feiertagen.
- Vizebürgermeister Altmann berichtet kurz über Agenden vom Psychosozialen Zentrum Schiltern, legt seinen Jahresbericht ebenfalls in schriftlicher Form vor und schließt sich seinem Vorredner betreffend Dank und Wünsche an.
- StR. Buder informiert über die abgeschlossene Sanierung des Gemeindewohnhauses Langenlois, Kirchenplatz 2 und die Sanierung der Friedhofsmauern in Gobelsburg und Zöbing. Auch er bedankt sich und übermittelt Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle.
- StR. Barta bringt einen Auszug aus seinem Ressort, wobei im Abwasserbereich bereits alle Orte entsorgt werden können und die Wasserversorgung mit der Fertigstellung von Reith kurz vor der Vollversorgung steht. Heuer wurde das 100-jährige Jubiläum Wasserversorgung gefeiert. Es folgen noch Informationen betreffend „schmutzfrachtbezogener Gebühr in damit bereits in Rechtskraft erwachsene Bescheide“, „Hochwasserschutz für Zöbing und Langenlois“ und den geplanten „digitalen Leitungskataster“, der viel Geld kostet, aber vom Land gefördert wird. Auch er bedankt sich für die fast konfliktfreie Zusammenarbeit und wünscht alles Gute.
- StR. Dr. Maurer gibt ein knappes Holzplatz-Statement ab, legt seinen Jahresbericht in schriftlicher Form vor, bedankt sich bei allen und spricht Wünsche zu den bevorstehenden Feiertagen aus.
- Kulturstadtrat Nastl legt seinen Bericht ebenfalls in schriftlicher Form vor, lädt aber jetzt schon alle ein, Ideen für das Jubiläum „25 Jahre Langenloiser Herbst“, das nächstes Jahr begangen wird, zu sammeln. Er bezeichnet die unterschiedlichen Meinungen, die im Gemeinderat das ganze Jahr über vertreten werden, liebevoll als „Florettgefechte“, die die kommunale Arbeit spannend machen und bedankt sich dafür. Sein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Verwaltung, die ihm immer mit profunden Auskünften zur Seite gestanden sind.
- Aus dem Bericht von Umweltgemeinderat Hausmann geht hervor, dass heuer viele Stunden aufgewendet wurden, um Umweltsünder zur Verantwortung zu ziehen. Auch er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei allen.
- GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz spricht in ihren Wünschen für 2009 aus, dass alle der beginnenden Wirtschaftskrise etwas Positives abgewinnen sollten. Sie „borgt“ sich Worte des Vordenkers und Publizisten Christian Felber aus, der in seinen „10 Schritten gegen die Ohnmacht“ Punkte anführt, die jeder Mensch tun kann, z.B.: Offensein und hinschauen (beim Wegschauen sieht man bekanntlich nichts), mit Freunden, Nachbarn diskutieren, selbst neue Möglichkeiten entwickeln und Verbündete suchen. Dadurch kann man sich sicherlich für die gesellschaftlichen Verhältnisse einsetzen und diese, wenn erforderlich, auch ändern.
- GR Monika Gruber lädt im Namen der Feuerwehr Mittelberg zur Mitgliederversammlung am 2. Jänner 2009 in das Gasthaus Traunfellner ein. Außerdem berichtet sie, dass heute vor 90 Jahren das Frauenwahlrecht eingeführt wurde.
- StR. Ing. Groß bedankt sich für die gemeinsame Arbeit während das abgelaufenen Jahres - viel ist geschehen, denkt man nur an die Eröffnung des neuen Kindergartens im ehemaligen Franziskanerkloster oder die Einführung der Nachmittagsbetreuung.
- StR. Ing. Redl weist darauf hin, dass mit Markus Amon ein zweiter Bademeister im Kampbad eingesetzt werden konnte. Der Kindersommer mit 24 Veranstaltungen war wieder ein voller Erfolg. Die Gutscheine für die Aktionen in den kommenden Weihnachts- und Semesterferien liegen bereits auf. Die Arbeiten bei den neuen Kinderspielplätzen „Lange Sonne“ und „Reith“ schreiten voran. In Schiltern soll es im kommenden Jahr ebenfalls Neuerungen geben. Auch er wünscht alle Gute.

- Bürgermeister Dir. Hubert Meisl lässt seine Amtszeit während der vergangenen elf Monate und einem Tag Revue passieren und bezeichnet dieses erste Arbeitsjahr als Stadtchef als arbeitsintensiv, erfolgreich und wunderschön - er hat die Arbeit gerne gemacht. Alle Projekte wurden ordnungsgemäß abgearbeitet - es gab eine intensive Sitzungstätigkeit - keine Beschlüsse sind offen. Dafür gilt dem gesamten Gemeinderat ein aufrichtiges Dankeschön. Er war immer bemüht, vor den Sitzungen den Konsens mit allen Fraktionen herzustellen. In Summe gesehen hat sich Langenlois durch diese lebendige Demokratie Langenlois und trotz oft unterschiedlicher politischer Interessen wieder positiv weiter entwickelt. Er bedankt sich auch bei all jenen, die ihn sehr gefordert haben. Dadurch hat er die demokratische Willensbildung besser kennen- und ertragen gelernt. Er wünscht abschließend allen alles Gute und eine schöne Zeit zu den Feiertagen, Gottes Segen, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.20 Uhr

im nichtöffentlichen Teil werden behandelt:

22. Personalangelegenheiten

Zwei Dienstverhältnisse wurden aufgelöst (vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer).

Ein Dienstvertrag wurde geändert und das Stundenausmaß für eine Bedienstete erhöht.

Ein Pflegegeldanspruch wurde aufgrund eines ärztlichen Nachweises erhöht.

23. Gemeindewohnhäuser

Fünf freie Gemeindewohnungen und eine Arztpraxis wurden vermietet.

24. Beschlussfassung einer Ehrung

Die Verleihung des „Stadtwappens in Gold“ an eine verdiente Person wurde beschlossen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2008 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Dir. Hubert Meisl e.h.

 Bürgermeister:

Ulli Paur e.h., StA.Dir. Ing. Stadler e.h.

 Schriftführerin:

.....
 für die ÖVP:

.....
 für die SPÖ:

.....
 für die FPÖ-OPAL:

.....
 für die GRÜNEN: